

WOCHENBLATT

Oberes Glantal · Der Südkreis

Amtliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

50. Jahrgang - 48. Woche -
4. Dezember 2021

Im Dezember kommt der Impfbus des Landes Rheinland-Pfalz in die Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Hingehen, Perso zeigen, Schutzimpfung erhalten !



Der Impfbus kommt.
Für alle. Ohne Anmeldung.

Ausweis nicht vergessen!

corona.rlp.de

miteinander
GUT LEBEN

Geimpft wird ohne Termin von 9 – 17 Uhr zu folgenden Terminen:

- **Samstag, den 04.12.2021** in Schönenberg-Kübelberg (im Schulhof der Grundschule)
- **Montag, den 13.12.2021** in Quirnbach/Pfalz (am Bürgerhaus)
- **Freitag, den 17.12.2021** in Nanzdietschweiler (an der Kurpfalzhalle)
- **Donnerstag, den 23.12.2021** in Waldmohr (an der Kulturhalle)

Eine Terminvereinbarung ist nicht erforderlich. Mit Wartezeiten ist ggfls. zu rechnen. Mitzubringen ist nur der Personalausweis und falls vorhanden, auch der Impfpass.

Aufgrund der kalten Jahreszeit versucht die Verbandsgemeinde Oberes Glantal vor Ort dafür zu sorgen, dass der Wartebereich warm und trocken ist.

Personen ab 12 Jahren können in Begleitung eines Erziehungsberechtigten eine Schutzimpfung erhalten.

Jugendliche zwischen 16-18 Jahren können mit einer schriftlichen Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten das Impfangebot wahrnehmen.

In Rheinland-Pfalz kann jeder Erwachsene, dessen Zweitimpfung mehr als sechs Monate zurückliegt (bzw. Impfung mit Johnson und Johnson: mindestens 4 Wochen), unkompliziert an den Impfbussen des Landes eine Boosterimpfung bekommen.

Gemeinsamer Impfaufruf zur Bekämpfung der Corona Pandemie

Verbandsgemeinde
Kusel-Altenglan



Dr. Stefan Spitzer

Verbandsgemeinde
Oberes Glantal



Christoph Lothschütz

Verbandsgemeinde
Lauterecken-Wolfstein



Andreas Müller

nicht wieder leichtfertig verspielen. Dass wir wieder in Restaurants gehen, Veranstaltungen besuchen und uns in größerer Zahl privat treffen können, verdanken wir all den Menschen, die durch die Einhaltung der Regeln und ihrer Bereitschaft, sich impfen zu lassen, ihren Teil in der Pandemiebekämpfung beigetragen haben.

Deshalb appellieren wir an alle nicht geimpften Mitbürgerinnen und Mitbürger sich selbst und Ihre Mitmenschen zu schützen und sich immunisieren zu lassen. Das Risiko, sich mit der sehr infektiösen Delta-Variante anzustecken, ist für alle Nicht-Geimpften hoch, die Krankheitsverläufe können schwer, die Folgen langwierig sein. Doch auch alle Mitbürgerinnen und Mitbürger die bereits immunisiert sind und deren Impfung mindestens 5 Monate zurück liegt möchten wir bitten, Ihren Impfschutz in Form einer Boosterimpfung auffrischen zu lassen, da die Impfwirkung nach einiger Zeit nachlässt und es dadurch bereits vermehrt zu Impfdurchbrüchen kommt.

Um Ihnen den Weg zu Ihrer Erstimpfung oder Ihrer Booster-Impfung zu erleichtern, möchten wir nachfolgend auf die Termine des Impfbusses in unseren Verbandsgemeinden aufmerksam machen. Hier können Sie sich ohne Voranmeldung, einzig mit Ihrem Personalausweis impfen lassen. Für Booster-Impfungen steht Ihnen auch das Impfzentrum Kusel auf dem ehemaligen Kasernengelände zur Verfügung. Bitte nehmen Sie dieses Angebot wahr!

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Stefan Spitzer
Christoph Lothschütz
Andreas Müller

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

angesichts der aktuell rasant ansteigenden Corona-Zahlen deutschlandweit sowie auch in unserem Landkreis, möchten wir Sie gemeinsam bitten sich gegen das Coronavirus impfen zu lassen.

Mit einer Corona Schutzimpfung und auch deren Auffrischung durch eine Booster-Impfung, schützen Sie nicht nur sich selbst mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit vor einem schweren Krankheitsverlauf, sondern reduzieren auch das Risiko, das Coronavirus an andere zu übertragen. Die Impfung ist der beste Weg aus dieser Pandemie.

Wir dürfen die Freiheiten, die wir uns seit dem letzten Lockdown hart erarbeitet haben,

IM NOTFALL

- VERÖFFENTLICHUNG OHNE GEWÄHR -

Verbandsgemeinde Oberes Glantal
Rufnummer Zentrale:
06373/504-0
Feuerwehr
Verbandsgemeinde Oberes Glantal
- Notruf 112 -

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Samstags von 9.00 - 12.00 Uhr, an Sonn- u. Feiertagen v. 11.00 - 12.00 Uhr. Zu erfragen ist der jeweilige Notfalldienst unter der Tel.-Nr. 06373/893770

Augenärztlicher Notfalldienst:

zu erfragen ist der jeweilige Notdienst unter der Tel.-Nr. 0631/89290929

Ärztlicher Notfalldienst:

Zuständig ist der Bereitschaftsdienstzentrale im Westpfalzkrankenhaus Kusel, I. Flur 1, Tel.: 116 117.

Wir bitten in jedem Erkrankungsfall um telefonische Vorankündigung

Dienstzeiten:

Montag	19.00 Uhr
bis Dienstag	07.00 Uhr
Dienstag	19.00 Uhr
bis Mittwoch	07.00 Uhr
Mittwoch	14.00 Uhr
bis Donnerstag	07.00 Uhr
Donnerstag	19.00 Uhr
bis Freitag	07.00 Uhr
Freitag	16.00 Uhr
bis Montag	07.00 Uhr
Vortag eines Feiertages	18.00 Uhr
bis zum nächsten Werktag	07.00 Uhr

Sprechstunden:

Samstag und Sonntag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Die Bereitschaftsdienste der im Raum Bruchmühlbach/Miesau praktizierenden Ärzte u. Zahnärzte können beim Anrufbeantworter des jeweiligen Hausarztes in Erfahrung gebracht werden.

Deutsche Rheuma-Liga

Arbeitsgemeinschaft Kusel
Hauptstr. 59, 66909 Nanzdietschweiler
Tel.: 06383/1386
Email: kusel@rheuma-liga-rlp.de

Alkohol und Drogen: Blaues Kreuz Kusel, Gruppenabend im Stadtteilzentrum Diedelkopf, Trierer Str. 161, donnerstags von 19:30-21:00 Uhr

Frauenzucht Kaiserslautern: Haus für bedrohte und mißhandelte Frauen und deren Kinder: 0631/17000

Ehrenamtsbörse des Landkreises Kusel

Vielseitige Dienste für hilfebedürftige Personen
Kontakte
in den Verbandsgemeinden:
Glan-Münchweiler 06384/323
Initiative des Kreisseniorenrates Kusel

Unfall-, Rettungsdienst- und Krankentransporte (Tag und Nacht einsatzbereit): DRK-Rettungswache Schönen-

berg-Kübelberg, Rathausstraße 8, Telefon 112.

Polizei (Raum Schönenberg-Kübelberg / Waldmohr - Südkreis Kusel): Polizeiwache Schönenberg-Kübelberg, Herzogstraße 8, Telefon 06373/8220

Rufbereitschaft
Entstörungsdienst:
Telefon-Nr. für Störungen
Pfalzwerke Netz AG Hauptstuhl

Strom: Telefon 0800/7977777

APOTHEKEN-NOTDIENST

Deutsches Festnetz:

0180-5-258825-PLZ (0,14 Euro/Min.)

Mobilfunknetz:

0180-5-258825-PLZ

(max. 0,42 Euro/Min.)

Internet: www.lak-rlp.de

Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr

Schönenberg-Kübelberger Tafel
für bedürftige Menschen in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal.

Ausgabestelle:

Zum Krämel 7, 66904 Brücken (neben ev. Kirche)

Öffnungszeiten:

Dienstag 10:00-11:00 Uhr und
Donnerstag 16:00-17:00 Uhr

Bedürftigkeit:

Anträge gibt es in den Bürgerbüros der Verbandsgemeinde

Auskünfte z. Bedürftigkeit:

VG-Verwaltung, Herr Tobias Weber,
Tel.: 06373-504-201,
t.weber@vgog.de

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Kusel e.V.

Haushaltsassistent:

Hauswirtschaftliche Dienstleistungen, Fahrdienst und Beratungsangebote für Senioren, Pflegebedürftige und Familien, Unterstützung für Kranke, Genesende, Behinderte.

Hausnotrufsystem:

Sicherheit für Senioren, Kranke, Behinderte, Alleinstehende.

Essen auf Rädern:

Tiefkühlmenüs, Vollkost und Diätkost.

Sozialkaufhaus:

Secondhandbekleidung und -möbel.

Geschäftsstelle:

Trierer Str. 39, Kusel,
Tel. 06381/9246-20

Kleiderkammer:

Industriestr. 45 (Gewerbegebiet), Kusel, Tel. 06381/425861

Pflegestützpunkt

Öffentliche Beratungsstelle rund um das Thema Pflege

Paulengrunder Straße 7a

66904 Brücken

Tel.: 06386/40 40 364

und 06386/40 40 073

Die Beratung erfolgt kostenlos,

neutral und vertraulich

Haus der Diakonie Landstuhl

Hauptstraße 5, 66849 Landstuhl

Tel.: 06371/2846

Email: slb.landstuhl@diakonie-pfalz.de

Unsere Beratungsangebote

Sozial- und Lebensberatung

Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung

(staatl. anerkannt)

Kurberatung

(Mütterkuren, Mutter-/Vater-Kind-Kuren, Kinder- und Jugendberuholungen, Familienerholungen)

Termine nach Vereinbarung

Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym

Haus der Diakonie Kaiserslautern

Interventionsstelle gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen und Stalking

Tel.: 0631/37108425

Email: interventionsstelle.kaiserslautern@diakonie-pfalz.de

Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym

Ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst

Inhaber W. Tremmel & M. Tremmel

St. Wendeler Straße 16,

66892 Bruchmühlbach-Miesau,

Tel. 06372/995751

Rathausstr. 6, 66914 Waldmohr,

Tel. 06373/508641 Wir sind rund um die Uhr für Sie erreichbar.

Sozialverband VdK Rheinland-Pfalz Kreisverband Kusel

Geschäftsstelle Lehnstraße 34, 66869 Kusel

Telefonische Erreichbarkeit:

Mo. bis Do.: 08.30 bis 12.00 Uhr

Freitags geschlossen

1. Mittwoch im Monat Serviceneamtag für Arbeitnehmer von 14.00 - 17.30 Uhr

Telefon: 06381/425 044 - 0

Telefax: 06381/425 044 - 29

E-Mail: kv-kusel@vdk.de

Termin nur nach telefonischer Vereinbarung

Mobilität

ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst

Schönenberg-Kübelberg, Glanstr.44., Frau Schmidt

Kerstin. Mo - Fr 09.15 - 14.30 Uhr,

Tel. 06373/829992

Beratung kostenlos und neutral!

Pflegerufbereitschaft rund um d. Uhr. Wir pflegen bei Ihnen zu Hause

ANONYM-VERTRAULICH

Evangelische - Katholische

Telefon-Seelsorge rund um d. Uhr

gebührenfrei - vertraulich

Tel.: 0800/111 0 111

und 0800/111 0 222

Schuldner- und Insolvenzberatung

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Kusel e.V.

Trierer Str. 39, 66869 Kusel

Tel: 06381/924615

AWO Betreuungsverein

Trierer Str. 60, 66869 Kusel

Tel.: 06381/993277/78

Email: betreuungsverein-kusel@t-online.de

Fax: 06381/993279

Rufbereitschaft der Verbandsgemeindewerke

Eigenbetrieb

Wasser | Abwasser

Bereich Wasser

(VG Oberes Glantal)

Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Wasserversorgung (Rohrbrüche, Undichtigkeiten, Druckabfälle usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten an öffentlichen Anlagen (Ausfall der Straßenbeleuchtung, plötzliche Fahrbahnänderungen usw.) so rufen Sie für das Gebiet der Verbandsgemeinde Oberes Glantal die Telefon-Nr. 0171 / 5065303 an.

Bereich Abwasser

(Gebiet Süd und Nord):

Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Entwässerung (Verstopfungen, Rückstau usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten in Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung oder an Gewässern (z.B. Gewässerverschmutzungen, Ölspuren) so rufen Sie für den Bereich der Ortsgemeinden:

* Breitenbach, Dunzweiler, Waldmohr, Frohnhofen, Altenkirchen, Dittweiler und Schönenberg-Kübelberg die Telefon-Nr. 06373 / 8290320 an (Gebiet Süd).

* Ohmbach, Brücken, Gries, Börsborn, Glan-Münchweiler, Henschal, Herschweiler-Pettersheim, Hüffler, Krottelbach, Langenbach, Matzenbach, Nanzdietschweiler, Quirbach/Pfalz, Steinbach am Glan, Rehweiler und Wahnwegen die Telefon-Nr. 06383/927681 an (Gebiet Nord).

Sie wollen eine Störung melden? Dann wählen Sie die entsprechende Telefonnummer. Der Telefonanruf wird von einer Sprachbox angenommen. Bitte teilen Sie Ihren Namen sowie Ihre Telefonnummer, unter der Sie erreichbar sind, mit. Nennen Sie uns den festgestellten Schaden (z.B. Wasser tritt aus dem Gehweg aus) mit Ortsbezug (Straße, Hausnummer sowie Gemeinde). Sie werden umgehend (in der Regel nicht länger als 3 bis 10 Minuten) vom Rufbereitschaftspersonal zurückgerufen.

Bürgerbusse im Oberen Glantal

Die beiden Bürgerbusse fahren wieder Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr innerhalb der Verbandsgemeinde. Anmeldung: Am Telefon Montag und Mittwoch von 14.00 - 16.00 Uhr: 06373-504-108, eMail an: buchung@buengerbus-og.de oder direkt: www.buengerbus-og.de

Die Fahrten sind für Sie kostenlos

Für die Fahrten gilt neben der Maskenpflicht auch die sogenannte 3G-Regel (Geimpft, Genesen oder Getestet!)

Für die Fahrten gilt neben der Maskenpflicht auch die sogenannte 3G-Regel (Geimpft, Genesen oder Getestet!)

Für die Fahrten gilt neben der Maskenpflicht auch die sogenannte 3G-Regel (Geimpft, Genesen oder Getestet!)

Für die Fahrten gilt neben der Maskenpflicht auch die sogenannte 3G-Regel (Geimpft, Genesen oder Getestet!)

Für die Fahrten gilt neben der Maskenpflicht auch die sogenannte 3G-Regel (Geimpft, Genesen oder Getestet!)

Für die Fahrten gilt neben der Maskenpflicht auch die sogenannte 3G-Regel (Geimpft, Genesen oder Getestet!)

Für die Fahrten gilt neben der Maskenpflicht auch die sogenannte 3G-Regel (Geimpft, Genesen oder Getestet!)

Für die Fahrten gilt neben der Maskenpflicht auch die sogenannte 3G-Regel (Geimpft, Genesen oder Getestet!)

Für die Fahrten gilt neben der Maskenpflicht auch die sogenannte 3G-Regel (Geimpft, Genesen oder Getestet!)

Für die Fahrten gilt neben der Maskenpflicht auch die sogenannte 3G-Regel (Geimpft, Genesen oder Getestet!)

Für die Fahrten gilt neben der Maskenpflicht auch die sogenannte 3G-Regel (Geimpft, Genesen oder Getestet!)

Für die Fahrten gilt neben der Maskenpflicht auch die sogenannte 3G-Regel (Geimpft, Genesen oder Getestet!)

Für die Fahrten gilt neben der Maskenpflicht auch die sogenannte 3G-Regel (Geimpft, Genesen oder Getestet!)

Für die Fahrten gilt neben der Maskenpflicht auch die sogenannte 3G-Regel (Geimpft, Genesen oder Getestet!)

Für die Fahrten gilt neben der Maskenpflicht auch die sogenannte 3G-Regel (Geimpft, Genesen oder Getestet!)

Für die Fahrten gilt neben der Maskenpflicht auch die sogenannte 3G-Regel (Geimpft, Genesen oder Getestet!)

Für die Fahrten gilt neben der Maskenpflicht auch die sogenannte 3G-Regel (Geimpft, Genesen oder Getestet!)

Für die Fahrten gilt neben der Maskenpflicht auch die sogenannte 3G-Regel (Geimpft, Genesen oder Getestet!)

Für die Fahrten gilt neben der Maskenpflicht auch die sogenannte 3G-Regel (Geimpft, Genesen oder Getestet!)

Für die Fahrten gilt neben der Maskenpflicht auch die sogenannte 3G-Regel (Geimpft, Genesen oder Getestet!)

Für die Fahrten gilt neben der Maskenpflicht auch die sogenannte 3G-Regel (Geimpft, Genesen oder Getestet!)

Für die Fahrten gilt neben der Maskenpflicht auch die sogenannte 3G-Regel (Geimpft, Genesen oder Getestet!)

L-ANON: Selbsthilfe der Verwandten und Freunde von Alkoholkranken, Kaiserslautern, Conradstr. 2

Treffen: Dienstag, Mittwoch, Freitag, 19.30 Uhr, Telefon 0631/19295 und 06356/1224

Aids-Hilfe-Kaiserslautern: Pariser Str.23, Tel. 0631/18099, Email: info@kaiserslautern.aidsilfe.de (Montag + Freitag 12.00 - 15.00 Uhr, Mittwoch 09.00 - 12.00 Uhr)

Hotline 0180/3319411

Deutsche Ilco, Hilfe für Stomaträger: Gruppe Kusel. Weitere Information: Adolf Bender, Tel. 06788/829 sowie im Internet unter www.ilco.de

Ambulanter Dienst, Reha-Westpfalz: Hausfrühförderung, häusliche Pflege, Betreuung und Beratung für Behinderte sowie therapeutische Versorgung nach Schlaganfall/Hirnverletzung. 66849 Landstuhl, Am Rothenborn, Tel. 06371/934275-276, Fax 06371-934424.

Störungen Erdgasversorgung Stadtwerke Homburg GmbH

Rufbereitschaft: Tel.: 06841/694-0

Fragen zur Erdgasversorgung: Energieberatung-Stadtwerke Homburg: 06841/694-220

Tierschutzverein im Landkreis Kusel e.V., Postfach 1336, 66865 Kusel

Telefonnummern:

1. Vorsitzende Christine Fauß, Tel.: 0175/4117712

Schatzmeister Jutta Keller Tel.: 0160/94838930

www.tierschutz-kusel.de

Beratungsstellen im Haus der Diakonie

Marktstr. 31 in 66869 Kusel

Tel.-Nr.: 06381/422900

Fax-Nr.: 06381/4229099

Erziehungs- und Familienberatung

Email: erziehungsberatung.kusel@diakonie-pfalz.de

Suchtberatung, Jugend- und Drogenberatung, Angehörigenberatung, Prävention

Email: fachstellesucht.kus@diakonie-pfalz.de

Fachdienst Glückspielsucht

Email: fachstellesucht.kus@diakonie-pfalz.de

Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung (staatlich anerkannt)

Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Sozial- und Lebensberatung

Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Kindererholung, Müttergenesungs- und Mutter-Kind-Kuren

Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Ökumenische Sozialstation Brücken e.V.

Ambulante-Hilfe-Zentrum

Pflegedienst, hauswirtschaftliche Hilfe, Tagesbegegnungsstätte, Beratung, Service warmer Mittagstisch, Familienpflege. Paulengrunder Str. 7a, 66904 Brücken

Telefon: 06386/9219-0

Rund um die Uhr für Sie erreichbar

www.sozialstation-bruecken.de

Rettungsdienst/Krankentransport

DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg

Telefon 112



Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Gemeinsame Veröffentlichungen und amtliche Bekanntmachungen



Hinweis für alle amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27 a VwVfG

Die öffentlichen bzw. ortsüblichen Bekanntmachungen sind im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse www.vgog.de abrufbar

Achtung!

Wegen der Weihnachtsfeiertage werden die Ausgaben der KW 51 und KW 52 nicht erscheinen

für die KW 50 (18.12.-25.12.) ist wie gewohnt der Redaktionsschluss am **Donnerstag, den 09. Dezember 2021, 16:00 Uhr**

Für die KW 1 (08.01.2022-15.01.2022.) ist der Redaktionsschluss am **Montag, den 27. Dezember 2021, 16:00 Uhr,**

Wir bitten um Einhaltung der Redaktionsschlusszeit, da zu spät eingehende Presstexte leider nicht mehr berücksichtigt werden können.

BEKANNTMACHUNG

Am Montag, den 06.12.2021, um 19:00 Uhr, findet im Saal des Bürgerhauses, Hauptstraße 5, 66909 Quirnbach/Pfalz eine Sitzung des Haupt-, Finanz, Bau- & Umweltausschusses der Verbandsgemeinde Oberes Glantal statt.

Die Sitzung ist – mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 5 – öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

1. **Teiländerung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler, Solarpark A 62 Oberes Glantal, Ortsgemeinden Hüffler, Quirnbach, Rehweiler
Aufstellungsbeschluss**
2. **Bereitstellung von Mitteln für die Teilnahme am LEADER-Förderprogramm 2023 bis 2027**
3. **Erweiterung/Ausbau Atemschutzwerkstatt Waldmohr**
4. **Informationen
nicht öffentlich**
5. **Bergmannsbauernmuseum in Breitenbach**

Hinweis:

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen der 28. Corona-Bekämpfungsverordnung gilt auch für Gremiensitzungen (Rats- und Ausschussschusssitzungen) die 3-G-Regel. Konkret bedeutet dies, dass nur Personen Zutritt zum Sitzungsraum erhalten, die geimpft, genesen oder getestet sind. Hinsichtlich der Testung wird darauf hingewiesen, dass es sich um einen „qualifizierten Test“ handeln muss, d.h. er muss von qualifiziertem Personal (Arzt/Ärztin, Coronatestzentrum oder –station), durchgeführt werden. Eine Möglichkeit, diesen Test am Sitzungsort durchzuführen besteht nicht. Der Testnachweis ist 24 Stunden gültig.

Schönenberg – Kübelberg, den 22. November 2021
gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister

Hinweise zur Schneeräumungs- und Streupflicht

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, die bevorstehende winterliche Witterung gibt Anlass, die Bevölkerung wieder auf ihre **Schneeräum- und Streupflicht** hinzuweisen.

In Übereinstimmung mit § 17 Abs. 3 Landesstraßengesetz haben die Ortsgemeinden/die Stadt im Bereich der Verbandsgemeinde Oberes Glantal die Verpflichtung zur Reinigung der Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage, hierzu zählen die reinen Ortsstraßen als auch die klassifizierten Ortsdurchfahrten (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen), durch Ortssatzungen auf die Grundstückseigentümer und Bürger übertragen. Wird durch Schneefälle die Benutzung von Fahrbahnen und Gehwegen erschwert, so ist der Schnee unverzüglich wegzuräumen. Gefrorener oder festgetretener Schnee ist durch Loshacken zu beseitigen. **Hydranten sind von Eis und Schnee freizuhalten.**

Der weggeräumte Schnee ist so zu beseitigen, dass der Verkehr auf den Fahrbahnen und Gehwegen nicht eingeschränkt und der Abfluss von Oberflächenwasser nicht beeinträchtigt wird.

Neben der Schneeräumung obliegt den Anliegern und sonstigen Nutzungsberechtigten

bei auftretender Glätte auch die Streupflicht. Dieser erstreckt sich auf die Gehwege und die Fußgängerüberwege sowie auf die durch Satzung ausdrücklich festgelegten besonders gefährlichen Fahrbahnstellen.

Soweit kein Gehweg vorhanden ist, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,50 m Breite entlang der Grundstücksgrenze. Die Benutzbarkeit auf diesen Wegen und Fahrbahnstellen ist durch abstumpfende Stoffe (z. B. Asche, Sand, Sägemehl, Granulat) herzustellen. Eisflächen sind aufzuhacken und zu beseitigen. Bei Tauwetter sind die Abflussrinnen von Schnee und Schneematsch freizuhalten.

Die vom Schnee geräumten und bestreuten Flächen vor den Grundstücken müssen aufeinander abgestimmt sein. Der später Räumende muss sich nach der schon geräumten Fläche des Nachbarn richten, sodass eine durchgehend benutzbare Fläche vorhanden ist.

Salz oder sonstige auftauende Stoffe sind grundsätzlich zu vermeiden und soll nur eingesetzt werden, wenn hierdurch der Oberflächenbelag der Flächen nicht beschädigt werden kann.

Bei Schneefällen während der Nachtzeit sind der Schnee und der Schneematsch bis zum Beginn der allgemeinen Hauptverkehrszeiten zu räumen. Als Hauptverkehrszeit ist in der Regel für Werkzeuge die Zeit von 07.00 bis 20.00 Uhr (außer Waldmohr, hier gilt die Zeit von 06.00 bis 20.00 Uhr) und an Sonn- und Feiertagen von 09.00 bis 20.00 Uhr anzusehen.

Erforderlichenfalls sind während dieser allgemeinen Hauptverkehrszeiten die Gehwege, Fußgängerüberwege und besonders gefährlichen Fahrbahnstellen zur Vermeidung von Rutschgefahren mehrmals am Tag zu streuen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der Räum- und Streupflicht eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Die Schneeräumpflicht der Grundstücksgrenzer bleibt auch dann bestehen, wenn die jeweilige Ortsgemeinde/ Stadt eigene Fahrzeuge oder eigenes Personal zur Räumung der Schneemassen und zur Bestreuung der Straßen einsetzt oder hierfür Dritte beauftragt.

Gleiches gilt auch für die Bundes-, Landes- und Kreisstraßen innerhalb der Ortslagen. Wie Ihnen bekannt ist, werden die Ortsdurchfahrten durch die Straßenmeisterei geräumt und gestreut, obwohl nach den gesetzlichen Vorschriften hierfür die Ortsgemeinden/ Stadt bzw. die Grundstückseigentümer zuständig sind. Diese Arbeiten werden innerorts oft durch parkende Fahrzeuge auf der Straße oder den Bürgersteigen erschwert, so dass die Räumfahrzeuge nur mit erhöhtem Risiko wegen evtl. Schäden räumen können.

Die Winterdienstfahrer der Straßenmeisterei sind deshalb angewiesen, wegen möglicher Schadensersatzforderungen in diesen Fällen kein Risiko einzugehen und den Winterdienst dort einzustellen.

Wir bitten Sie deshalb im eigenen Interesse so zu parken, dass der Räumdienst durchgeführt werden kann bzw. nach Möglichkeit auf das Parken am Straßenbereich ganz zu verzichten.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Die Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister, der Stadtbürgermeister im Bereich der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Forstamt Kusel

Weihnachtsbaumverkauf am Samstag, dem 18.12.2021 von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr



Rheinland-Pfalz

Das Forstamt Kusel lädt alle Bürgerinnen und Bürger zum Weihnachtsbaumverkauf auf die Weihnachtsbaum-Fläche zwischen Mayweilerhof und Ulmet ein. Vor Ort können Sie Nordmantannen in verschiedenen Größen selbst aussuchen und absägen. Bitte bringen Sie dazu geeignetes Werkzeug und Arbeitshandschuhe selbst mit. Der Preis pro Baum beträgt 30,- Euro.

Die Nordmantannen sind nach Forest Stewardship Council - „FSC®-Weihnachtsbaumsstandard“ zertifiziert und mit dem „Fair-Trees®“ - Siegel ausgezeichnet.

Das besagt, dass die Bäume aus besonders verantwortlicher und nachhaltiger Bewirtschaftung stammen und weder gedüngt noch mit Pflanzenschutzmitteln behandelt worden sind. Die Bäume werden auf Wunsch mit einem Netz aus natürlichem Material eingenetzt.

Bitte parken Sie auf dem Wanderparkplatz an der Kreisstraße 22 zwischen Mayweilerhof und Ulmet. Vom Mayweilerhof kommend erreichen Sie den Parkplatz nach circa tausend Metern.

Von dort führt ein kurzer Fußweg zur Weihnachtsbaum-Fläche. Bitte denken Sie an robustes Schuhwerk mit gutem Profil!

Unser Weihnachtsbaumverkauf findet unter Einhaltung der jeweiligen und aktuellen Corona-Regelungen statt.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Bedarf beim Forstamt Kusel, Telefon: 06381-920730 zwischen 8:00 und 12:00 Uhr oder per E-Mail: Forstamt.Kusel@wald-rlp.de
Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Aktuelle Informationen rund um das Thema Coronavirus sind im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse www.vgog.de abrufbar.

Bürgerbusse im Oberen Glantal

Die beiden Bürgerbusse fahren wieder Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr innerhalb der Verbandsgemeinde.

Anmeldung: Am Telefon Montag und Mittwoch von 14.00 – 16.00 Uhr: 06373-504-108

eMail an: buchung@buergerbus-og.de oder direkt: www.buergerbus-og.de

Die Fahrten sind für Sie kostenlos

Für die Fahrten gilt neben der Maskenpflicht auch die sogenannte 3G-Regel (Geimpft, Genesen oder Getestet!)

Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal sucht ab sofort

eine Reinigungskraft (m/w/d)
-Teilzeit, unbefristet-

für die Grundschule in 66903 Altenkirchen mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von durchschnittlich 10,0 Stunden.

Wir suchen eine zuverlässige Person mit strukturierter Arbeitsweise, idealerweise verfügen Sie bereits über Kenntnisse in der Unterhaltsreinigung mit 4-Farb-System. Die Reinigung der Räume erfolgt grundsätzlich nach dem Schulbetrieb, somit i.d.R. am Nachmittag.

Die Vergütung richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis spätestens 20.12.2021 unter Beifügung eines tabellarischen Lebenslaufes an:

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal

Fachbereich 1A.2 - Personal

Rathausstr. 8

66901 Schönenberg-Kübelberg

oder per Email an bewerbung@vgog.de

Für Rückfragen steht Ihnen unsere Personalverwaltung gerne zur Verfügung (Tel. 06373 504-140 bis 145).

Hinweis: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerbungsdaten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.



Öffentliche Bekanntmachung

Der Verbandsgemeinderat Oberes Glantal hat in der Sitzung am 23.11.2021 die Eröffnungsbilanz der Verbandsgemeinde Oberes Glantal zum 01.01.2017 mit einer Bilanzsumme von 97.262.873,72 € festgestellt. Das Eigenkapital beträgt 7.976.335,66 €. Die Eröffnungsbilanz der Verbandsgemeinde Oberes Glantal zum 01.01.2017 liegt in der Zeit vom 06.12. bis 14.12.2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Zimmer S1-5.10, zur Einsichtnahme aus.

Schönenberg-Kübelberg, den 24.11.2021
gez. Lothschütz, Bürgermeister

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Freiwillige Erhebung

Haushalte für Befragung zur Zeitverwendung 2022 gesucht

Im nächsten Jahr findet wieder die Zeitverwendungserhebung (ZVE) statt. Hierfür sucht das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz noch Haushalte, die auf freiwilliger Basis Auskunft darüber geben, welchen Aktivitäten sie an drei festgelegten Tagen einer Woche im Jahr nachgegangen sind. Die Erhebung soll unter anderem folgende Fragen beantworten: Wie viel Zeit bleibt den Menschen in Deutschland neben Arbeit, Schule oder Haushalt für Freundschaften und Familie? Wie viel Zeit verbringen Jung und Alt täglich mit Smartphone, Fernsehen und anderen Medien? Das Statistische Landesamt benötigt Unterstützung von rund 520 Haushalten, um aussagekräftige und zuverlässige amtliche Daten über die Zeitverwendung der Bevölkerung bereitstellen zu können. Insbesondere Haushalte von Selbstständigen, Alleinerziehenden, Arbeitern sowie Nichterwerbstätigen (ohne Rentner/Pensionäre) werden noch gesucht. Als Dankeschön erhalten teilnehmende Haushalte eine Geldprämie von mindestens 35 Euro. Eine App (Android/iOS) erleichtert die Teilnahme von unterwegs; der Tagesablauf kann hierüber ganz bequem dokumentiert werden. Alternativ ist auch eine Teilnahme in Papierform möglich.

Anmeldungen für die Teilnahme an der ZVE 2022 sind ab sofort möglich unter zve2022.de/teilnahme, per E-Mail unter haushaltserhebungen@statistik.rlp.de sowie telefonisch (auch für Rückfragen) unter 02603 71-2222 (Montag bis Donnerstag 8:00 bis 16:30 Uhr, Freitag 8:00 bis 14:00 Uhr).



Das Friedhofsamt informiert über ordnungsgemäß zu entsorgenden Müll:

Die Nutzungsberechtigten der Grabstätten auf den Friedhöfen innerhalb der Verbandsgemeinde Oberes Glantal werden dringend gebeten, den bei der Grabpflege entstehenden Müll ordnungsgemäß zu trennen und zu entsorgen. Der nicht pflanzliche/organische Müll soll bitte in den ebenfalls bereitgestellten Restmüllbehälter entsorgt werden. Leider kommt es immer häufiger vor, dass die Nutzungsberechtigten keine Trennung vornehmen und die Ortsgemeinden deswegen Mehrarbeit bei der Entsorgung leisten müssen. Wir bitten Sie, Ihrer Ortsgemeinde und der Umwelt zuliebe, eine Trennung bei der Müllentsorgung vorzunehmen. Vielen Dank!

Ihre Friedhofsverwaltung

Das Friedhofsamt informiert:

Errichtung von Grabmalen bzw. alle baulichen Änderungen an einer Grabstätte

An die Nutzungsberechtigten einer Grabstätte, aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass gemäß den gültigen Friedhofssatzungen der einzelnen Ortsgemeinden, jede bauliche Veränderung einer Grabstätte (auch die Errichtung von Grabmalen) der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung bedürfen. Diese baulichen Veränderungen einer Grabstätte dürfen von fachlich qualifizierten Gewerbetreibenden ausgeführt werden.

Ohne Genehmigung aufgestellte Grabmale, Grababdeckungen, Einfassungen, Einfriedungen u. ä. können auf Kosten des oder der Verpflichteten (§9 BestG) bzw. des Nutzungsberechtigten von der Friedhofsverwaltung entfernt werden. Nicht genehmigte bauliche Änderungen an einer Grabstätte können auch ggf. mit einer Geldbuße geahndet werden.

Die jeweiligen Satzungsregelungen aller Ortsgemeinden der VG Oberes Glantal können Sie beim Friedhofsamt (06373/504-203) erfragen oder auf unserer Homepage (www.vgog.de) unter der Rubrik Rathaus/Satzungen nachlesen. Ihre Friedhofsverwaltung



Das Fundamt Schönenberg-Kübelberg meldet:

Im Bürgerbüro Schönenberg-Kübelberg wurde ein Ring als Fundsache (Fundort: Dittweiler) abgegeben.

Wer Eigentumsansprüche geltend machen kann, meldet sich bitte im Bürgerbüro Schönenberg-Kübelberg der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Tel. 06373/504-210

Das Fundamt Waldmohr meldet:

Im Bürgerbüro Waldmohr wurde ein Roller (Fundort Dunzweiler) als Fundsache gemeldet.

Wer Eigentumsansprüche geltend machen kann, meldet sich bitte im Bürgerbüro Waldmohr der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Tel.: 06373/504-220 oder -221.

Bekanntmachung des Wasserzweckverbandes „Ohmbachtal“

Gemäß § 7 Abs. 1 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) in Verbindung mit § 97 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) weist der Wasserzweckverband „Ohmbachtal“ daraufhin, dass der Entwurf der Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplanentwurf und weiteren Anlagen für das Wirtschaftsjahr 2022 in der Zeit vom

06. Dezember 2021 bis einschließlich 20. Dezember 2021

in den Geschäftsräumen des Verbandes im Wasserwerk, Huber Weg 3, in Schönenberg-Kübelberg, für die Einwohner und Einwohnerinnen im Verbandsbereich zur Einsichtnahme ausliegt. Die Einsichtnahme ist während den üblichen Geschäftszeiten von **Montag bis Donnerstag, jeweils von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr, Freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr möglich.** Bis zum Ablauf der 14-tägigen Offenlegung (Ausschlussfrist) können bei vorgenannter Stelle schriftlich Vorschläge zum Planentwurf eingereicht werden.

Schönenberg-Kübelberg, den 30. November 2021
gez. Klaus Müller, Verbandsvorsteher

Exkursion zum Feilbacherhof

Im Rahmen der Unterrichtseinheit „Leben und Wirtschaften in verschiedenen Zeiten und Räumen“ beschäftigen wir uns zurzeit mit dem Thema „Landwirtschaft“. Um einen landwirtschaftlichen Betrieb hautnah erleben zu dürfen, liefen wir am 04.11.2021 zum Feilbacherhof nach Wellisweiler. Dort angekommen, wurden wir herzlich von der Landwirtin Frau Atmer-Steitz begrüßt. Sie führte uns auf den Dachboden des Kuhstalls, der schon für Gäste hergerichtet war. Es stand auch Kakao von der selbst gewonnenen Milch der eigenen Kühe für jeden von uns bereit. Während des Frühstücks wurde uns von Frau Roth der geschichtliche Hintergrund des Hofes dargelegt. Dann duften wir Fragen an Frau Atmer-Steitz stellen. Wir haben viel über das Leben von Kühen und Kälbern, Melkmaschinen, den Melkvorgang und allgemein über Milch gelernt. Frau Atmer-Steitz hat uns z.B. gezeigt, wie sie die Milch für die Kälber mit Milchpulver und Wasser zubereitet. Wir durften auch selbst eine Futtermischung mischen, welche wir an die Kühe verfüttern. Auf dem Feilbacherhof gibt es insgesamt 140 Kühe, wovon 120 im Jahr ein Kalb bekommen und gemolken werden können, außerdem 16 Hühner, einen Hahn und Pensionspferde. Wir bedanken uns ganz herzlich bei Frau Atmer-Steitz für den tollen Aufenthalt auf ihrem Hof.

Von: Von: Arthur, Sarah und A. Roth

**Rosenmontagsumzug 2022 findet nicht statt!**

Liebe Fastnachter, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, der Rosenmontagsumzug 2022 -mit anschließender Veranstaltung auf dem Dorfplatz Kübelberg- findet nicht statt. Dazu haben sich die Veranstalter (die Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg, mit der Verbandsgemeinde Oberes Glantal) gemeinsam, mit dem ausrichtenden Sportverein Kübelberg, nun frühzeitig entschieden. Die aktuelle Corona-Pandemielage, mit steigenden Infektionszahlen und damit verbunden, dem gebotenen Gesundheitsschutz aller Personen, lässt die Durchführung einer solchen Veranstaltung nicht zu. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Altenkirchen**Schwerpunktgemeinde Altenkirchen**

Im Rahmen der laufenden Moderation wurde der Arbeitskreis Innenentwicklung und erneuerbare Energie gegründet. Bei dem Thema erneuerbare Energie ist die private Nutzung der Sonnenenergie von großer Wichtigkeit. So fand auch das Thema PV-Anlagen auf dem eigenen Dach regen Zuspruch. Mit organisiert durch die Klimaschutzmanagerin des Kreises Frau Schumann referierte am 3. November Herr Achim Ohlmann von der Verbraucherzentrale Rheinlandpfalz im Jugendheim über diese Thema. Zusammen mit den Diskussionsbeiträgen war es ein informativer Abend mit Anregungen selbst aktiv zu werden. Wenn die Corona Fallzahlen es zulassen sind in 2022 weitere INFO-Veranstaltung zu dem Thema Erneuerbare Energie beabsichtigt.

Landfrauen

Bei Anneliese Schmuck Tel. 06386 - 6568 können noch gestrickte Strümpfe erworben werden. Von Baby bis Erwachsene in allen Farben und Größen. Am Montag den 06.12. um 15 Uhr laden wir alle Landfrauen zu unserem Nikolaus Kaffee im Jugendheim ein.

BEKANNTMACHUNG

Am Donnerstag, den 09.12.2021, um 19:00 Uhr, findet im Saal des Prot. Jugendheimes, Im Staßweiler 2, 66903 Altenkirchen, eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Altenkirchen statt. Die Sitzung ist öffentlich.

**Tagesordnung:
öffentlich**

- Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan für die Jahre 2022/2023 und die Brennholzpreise 2022/2023**
- Widmung von Gemeindestraßen gem. §36 Landesstraßengesetz**
- Straßenschlussvermessung NBG Hühnerhecke**
- Vorstellung des geplanten Netzausbaues durch die Deutsche Glasfaser sowie Abschluss eines Kooperationsvertrages zum Ausbau der Glasfaserinfrastruktur**
- Zustimmung zur Annahme zweier Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO**

Hinweis:

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen der 28. Corona-Bekämpfungsverordnung gilt auch für Gremiensitzungen (Rats- und Ausschussschusssitzungen) die 3-G-Regel. Konkret bedeutet dies, dass nur Personen Zutritt zum Sitzungsraum erhalten, die geimpft, genesen oder getestet sind. Hinsichtlich der Testung wird darauf hingewiesen, dass es sich um einen „qualifizierten Test“ handeln muss, d.h. er muss von qualifiziertem Personal (Arzt/Ärztin, Coronatestzentrum oder -station), durchgeführt werden. Eine Möglichkeit, diesen Test am Sitzungsort durchzuführen besteht nicht. Der Testnachweis ist 24 Stunden gültig.

Altenkirchen, den 25. November 2021
gez. Manfred Geis, Ortsbürgermeister

Börsborn**Öffentliche Bekanntmachung****über den Ablauf der Ruhezeit und Beseitigungsverfügung von Grabstätten auf dem Friedhof der Ortsgemeinde Börsborn**

Bei den nachstehend aufgeführten Grabstätten ist die Ruhezeit bzw. das Grabnutzungsrecht abgelaufen und die Beseitigung angeordnet.

- Hanß, Matha und Siegfried

letzte Bestattung 1993, Grabnummer **B/7/2**

- Schläfer, Antonia und Friedrich

letzte Bestattung 1982, Grabnummer **D/7/7**

- Schröder, Margarete und Ulrich

letzte Bestattung 1994, Grabnummer **D/5/8**

Verantwortliche, die zur Grabpflege und Beseitigung verpflichtet sind, werden hiermit aufgefordert, sich mit der Friedhofsverwaltung der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Frau Bommer (06373/ 504-203) bis **spätestens 20.01.2022** bitte in Verbindung zu setzen.

Sollte sich kein Verantwortlicher melden, so wird die Einebnung durch die Friedhofsverwaltung angeordnet. Sofern Grabstätten von der Friedhofsverwaltung abgeräumt werden, hat der jeweilige Verpflichtende die Kosten zu tragen.

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Bommer gerne zur Verfügung. Wir bitten um Verständnis für diese unvermeidbare Maßnahme.

Ihr Uwe Bier

Bürgermeister der Ortsgemeinde Börsborn

**looking4jobs.de**

- Einfache Erreichbarkeit für Bewerber
- Sehr gute Google-Auffindbarkeit
- Kombination aus Print und Online
- Breite Zielgruppe

looking
4 jobs

Digital und lokal -

WOCHENBLATT

verlängert

Erfolgskonzept ins Internet

BEKANNTMACHUNG

Am Donnerstag, den 09.12.2021, um 19:00 Uhr, findet im Saal des Dorfgemeinschaftshauses, Hauptstraße 27, 66904 Börsborn eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Börsborn statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

**Tagesordnung:
öffentlich**

1. **Verpflichtung eines nachrückenden Ratsmitgliedes**
2. **Nachwahl eines stellvertretenden Ausschussmitgliedes für den Rechnungsausschuss**
3. **Änderung der Verbandsordnung des Forstzweckverbandes Oberes Glantal**
4. **Neuabgrenzung des Forstreviers Glantal und Austritt der OG Matzenbach - Revierabgrenzungsverfahren**
5. **Vorstellung des geplanten Netzausbaues durch die Deutsche Glasfaser sowie Abschluss eines Kooperationsvertrages zum Ausbau der Glasfaserinfrastruktur**
6. **Anschaffung Kommunaltraktor**
7. **Fragen der Einwohner**
8. **Fragen der Ratsmitglieder**
9. **Informationen**

Hinweis:

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen der 28. Corona-Bekämpfungsverordnung gilt auch für Gremiensitzungen (Rats- und Ausschussschusssitzungen) die 3-G-Regel. Konkret bedeutet dies, dass nur Personen Zutritt zum Sitzungsraum erhalten, die geimpft, genesen oder getestet sind. Hinsichtlich der Testung wird darauf hingewiesen, dass es sich um einen „qualifizierten Test“ handeln muss, d.h. er muss von qualifiziertem Personal (Arzt/Ärztin, Coronatestzentrum oder -station), durchgeführt werden. Eine Möglichkeit, diesen Test am Sitzungsort durchzuführen besteht nicht. Der Testnachweis ist 24 Stunden gültig.

Börsborn, den 25. November 2021
gez. Uwe Bier, Ortsbürgermeister

Breitenbach**BEKANNTMACHUNG**

Am Mittwoch, den 08.12.2021, um 18:00 Uhr, findet in der Schönbachtalhalle, Auf dem Wilcher 12, 66916 Breitenbach eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Breitenbach statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

**Tagesordnung:
öffentlich**

1. **Verpflichtung eines nachrückenden Ratsmitgliedes**
2. **Einwohnerfragestunde**
(Hinweis zu TOP 2 – Einwohnerfragestunde
Einwohner können während dieses Tagesordnungspunktes Fragen aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung stellen sowie Anregungen und Vorschläge unterbreiten. Wer von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchte, wird gebeten, die Fragen spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich bei Ortsbürgermeister Roth einzureichen.)
3. **Vorstellung des geplanten Netzausbaues durch die Deutsche sowie Abschluss eines Kooperationsvertrages zum Ausbau der Glasfaserinfrastruktur**
4. **1. Nachtragshaushaltssatzung mit 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021**
 - a) **Beratung und Beschlussfassung über die Vorschläge aus der Beteiligung der Einwohner gem. § 97 Abs. 1 GemO**
 - b) **Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021**
5. **Vorstellung Kindergartenleitung**
6. **Neuabgrenzung des Forstreviers Glantal und Austritt der OG Matzenbach - Revierabgrenzungsverfahren**
7. **Widmung von Gemeindestraßen gem. §36 Landesstraßengesetz**

Hinweis:

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen der 28. Corona-Bekämpfungsverordnung gilt auch für Gremiensitzungen (Rats- und Ausschussschusssitzungen) die 3-G-Regel. Konkret bedeutet dies, dass nur Personen Zutritt zum Sitzungsraum erhalten, die geimpft, genesen oder getestet sind. Hinsichtlich der Testung wird darauf hingewiesen, dass es sich um einen „qualifizierten Test“ handeln muss, d.h. er muss von qualifiziertem Personal (Arzt/Ärztin, Coronatestzentrum oder -station), durchgeführt werden. Eine Möglichkeit, diesen Test am Sitzungsort durchzuführen besteht nicht. Der Testnachweis ist 24 Stunden gültig.

Während der gesamten Sitzung besteht Maskenpflicht.

Breitenbach, den 25. November 2021
gez. Johannes Roth, Ortsbürgermeister

Obst- und Gartenbauverein Breitenbach e.V.

Es gibt Änderungen im Vorstand:

Am 31. Oktober wurde gewählt.

1. Vorsitzende: Elvira GEID
 2. Vorsitzender: Thomas KRAFT
- Schriftführerin: Silvia PHILIPP
Kassierer: Wolfram FRANK

Für das Amt als Beisitzer wurden gewählt: Sigrid Behrendt, Marianne Scherschel, Werner Specht und Karin Weber-Pfaff.

Die Neufassung der Satzung wurde beschlossen.

Zukünftig soll unser Verein ein gemeinnütziger Verein sein. Die Anerkennung der Gemeinnützigkeit ist beantragt.

Beschluss über eine Erhöhung des Mitgliedsbeitrages: Der Mitgliedsbeitrag wird erhöht und beträgt ab dem kommenden Jahr 12,- € pro Jahr, sowohl für die Einzelmitgliedschaft als auch für eine Familienmitgliedschaft. Wir bitten unsere Vereinsmitglieder ihre Daueraufträge für das Jahr 2022 entsprechend zu ändern. Die Beiträge sind wie gehabt bis zum 31. März eines jeden Jahres fällig.

Weitere Informationen: Die Keltermaschine ist repariert und kann nächstes Jahr, nach gründlicher Reinigung, wieder in Betrieb genommen werden.

Ein Sprichwort sagt: Die Pläne für das Frühjahr macht man im Winter. So werden wir es auch halten und sie rechtzeitig informieren. Kommen Sie gut durch die Winterzeit. Wir wünschen Ihnen einen besinnlichen Advent.

Das Vorstandsteam

Absage Breitenbacher Weihnachtsmarkt, Nikolaus macht sich trotzdem auf den Weg

Die Vereinsvertreter und der Bürgermeister haben mit schwerem Herzen entschieden den Breitenbacher Weihnachtsmarkt abzusagen. Wir sind alle unserer Verantwortung bewusst und wollen uns und alle eventuellen Besucher mit der Entscheidung vor dem Virus schützen. Um den Kindern dennoch eine Freude zu bereiten wird wie im letzten Jahr der Weihnachtsmann am 06.12.2021 in den Kindergarten und Schule gehen und dort die Überraschungsgeschenke den Kindern überreichen. Geschwisterkinder oder Breitenbacher Kinder die nicht im Kindergarten oder der Schule in Breitenbach sind können sich bei Heike Staab 06386/5012 anmelden und bekommen natürlich auch eine Geschenktüte. Danke jetzt schon an alle Spender und dem BCV-Weihnachtsmann. Im Namen der Vorstände Uwe Staab

**kfd Breitenbach**

Liebe kfd-Frauen,
die geplante Adventsfeier am 07. Dezember 2021 kann leider wegen der derzeitigen Coronalage nicht stattfinden. Wir bitten um Verständnis.
Das Leitungsteam

Neuverpachtung der Gaststätte in der Schönbachtalhalle

Die Ortsgemeinde Breitenbach sucht ab dem **01.01.2022** einen Pächter (m/w/d) für das Speiserestaurant, das der Schönbachtalhalle angegliedert ist. Eine frühere Übernahme der Gaststätte ist in Absprache mit dem jetzigen Pächter und der Ortsgemeinde Breitenbach möglich. Das Objekt bietet:

- Gastraum mit 70 Sitzplätzen
- große Sonnenterrasse mit ca. 48 Plätzen im Biergarten
- zwei Kegelbahnen - auch nutzbar als Nebenraum für Veranstaltungen mit bis zu 30 Personen
- Teilinventar in gutem Zustand vorhanden.

Die Bewirtschaftung der Gaststätte ist brauereigebunden. Neben dem Gaststättenbetrieb ist bei Bedarf die Bewirtung für stattfindende Veranstaltungen in der Schönbachtalhalle zu übernehmen. Bei Interesse senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit Betreiberkonzept an die Ortsgemeinde Breitenbach über Verbandsgemeinde Oberes Glantal Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg.

Für nähere Informationen zu dem Objekt und den Pachtbedingungen bzw. zur Vereinbarung eines Besichtigungstermins wenden Sie sich bitte an Herrn Ortsbürgermeister Johannes Roth, Breitenbach, Tel.: 0170 389 83 89, E-Mail: ortsbuergemeister@breitenbachpfalz.de.



Stellenausschreibung

Wir suchen für unsere Kindertagesstätte in 66916 Breitenbach eine

Erzieher/in (m/w/d)
-Teilzeit, unbefristet -

Es handelt sich um eine unbefristete Teilzeitstelle mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von durchschnittlich 25 Stunden. Zusätzlich können weitere 5 Wochenstunden, vorerst befristet bis 30.06.2022, vereinbart werden.

Wir wünschen uns:

- motivierte und zuverlässige Fachkräfte mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung zum/zur Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung
- soziale Kompetenz, Freude und Engagement bei der pädagogischen Arbeit
- einen liebevollen und wertschätzenden Umgang mit den Kindern
- Teamfähigkeit und zugleich die Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten
- die Bereitschaft auf dienstliche Anforderungen zeitlich flexibel zu reagieren und ggfs. Vertretungs- bzw. Mehrarbeitsstunden zu leisten
- Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Einsatzfreude und Belastbarkeit

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen sowie zahlreiche Fortbildungsmöglichkeiten. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung bis spätestens **22.12.2021** unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
Fachbereich 1A.2 – Personal
Rathausstr. 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg
oder per Email an bewerbung@vgog.de (bevorzugt als PDF)

Für Fragen steht Ihnen die Leiterin der Kindertagesstätte, Frau Andrea Köhler (Tel. 06386/6353), gerne zur Verfügung.

Hinweis: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Breitenbach, 27.11.2021
gez. Johannes Roth, Ortsbürgermeister

100 Brezeln gespendet

St. Martinsumzug in Breitenbach mal anders

Da der diesjährige Laternenumzug pandemiebedingt nicht wie gewohnt stattfinden konnte, hatten sich kurzerhand mehrere Vereine und der Ortsbürgermeister zusammengeschlossen, um eine Alternative zu finden.

Besonders erfreulich war, dass ein anonymer Spender 100 Brezeln zur Verfügung stellte, die bei der Veranstaltung am 12.11. an die Kinder verteilt wurden.

Unter Begleitung der Feuerwehr startete an diesem Abend ab dem Festplatz Auf dem Wilcher ein langer Zug mit vielen leuchtenden Laternen in Richtung Sportplatz.

Dort war schon gut für das leibliche Wohl von Groß und Klein gesorgt. Der BCV bot ausreichend heißen Glühwein, Kinderpunsch und Kakao an, während der TuS Kaltgetränke sowie Würstchen, Brädebacher und Pommes bereithielt. Die zahlreichen Teilnehmer des Umzugs nahmen das Angebot gerne an.

Die Ortsgemeinde war für das wärmende Feuer verantwortlich und sagt Herzlichen Dank an das Orgateam und alle helfenden Hände.

Im Namen der Ortsgemeinde

Johannes Roth, Ortsbürgermeister

Brücken

BEKANNTMACHUNG

Am Mittwoch, den 08.12.2021, um 18:00 Uhr, findet im Saal des kath. Pfarrheimes, Steinstraße 13 b, 66904 Brücken, eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Brücken statt.

Die Sitzung ist – mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte 8, 9 und 10 – öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

1. Einwohnerfragestunde

(Hinweis zu TOP 1 – Einwohnerfragestunde

Einwohner können während dieses Tagesordnungspunktes Fragen aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung stellen sowie Anregungen und Vorschläge unterbreiten. Wer von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchte, wird gebeten, die Fragen spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich bei Ortsbürgermeister Pius Klein einzureichen.)

2. Forsthaushalt - Jahresabschluss 2021

3. 1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2021

4. Zustimmung zur Annahme zweier Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

5. Städtebauförderung

- Änderung Umfang Sanierungsgebiet

6. Städtebauförderung

- Abbruch Nebengebäude Hauptstr. 63

7. Informationen

nicht öffentlich

8. Grundstücksangelegenheiten

9. Grundstücksangelegenheiten

10. Informationen

Hinweis:

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen der 28. Corona-Bekämpfungsverordnung gilt auch für Gremiensitzungen (Rats- und Ausschussschusssitzungen) die 3-G-Regel. Konkret bedeutet dies, dass nur Personen Zutritt zum Sitzungsraum erhalten, die geimpft, genesen oder getestet sind. Hinsichtlich der Testung wird darauf hingewiesen, dass es sich um einen „qualifizierten Test“ handeln muss, d.h. er muss von qualifiziertem Personal (Arzt/Ärztin, Coronatestzentrum oder –station), durchgeführt werden. Eine Möglichkeit, diesen Test am Sitzungsort durchzuführen besteht nicht. Der Testnachweis ist 24 Stunden gültig.

Brücken, den 25. November 2021

gez. Pius Klein, Ortsbürgermeister

Landfrauenverein Breitenbach

Weihnachten in Corona - Zeiten ?

Liebe Landfrauen, von einem „Weihnachten wie vorher“ können wir nur träumen. Keine Veranstaltungen, kein gemeinsames Singen, keine Weihnachtsfeier. Wir wünschen uns so sehr, dass die Adventszeit auch ein Endspurt für Corona ist. Umso mehr müssen wir Landfrauen zeigen, dass wir eine Gemeinschaft sind. Alle Mitglieder haben bis jetzt zusammengehalten. Ihnen gilt unser Dank. Wir möchten - unter den eingeschränkten Möglichkeiten - das „innere Kind“ in uns ein bisschen glücklich machen. Daher haben wir uns ein kleines Geschenk, eine Überraschung ausgedacht, die Euch eine kleine Freude bereiten soll. Also, lasst Euch überraschen! Wahrscheinlich wird der Nikolaus es schaffen, sie Euch vorbeizubringen. Mit allen guten Wünschen zur Adventszeit. Bleibt vor allem gesund!

Euer Vorstandsteam

IMPRESSUM

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Christoph Lothschütz (V.i.S.d.P.), Rathausstraße 8, Tel. 06373 504-0.

Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG

Herstellung: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen

Zustellung: PVG Ludwigshafen; zustellreklamation@suewe.de oder Tel. 0621 572498-40 oder -41.

Das Amtsblatt Oberes Glantal erscheint wöchentlich freitags/ samstags außer an Feiertagen. Das Amtsblatt Oberes Glantal wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Oberes Glantal verteilt. Auflage 16.030 Exemplare. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt in der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal sowie bei der SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG in Ludwigshafen bezogen werden.

Frohnhofen

BEKANNTMACHUNG

Am Donnerstag, den 09.12.2021, um 19:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Bürgerzentrums „Am Kohlbach“, St. Wendeler Straße 12, 66903 Frohnhofen eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Frohnhofen statt. Die Sitzung ist – mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte 8, 9 und 10 – öffentlich.

Tagesordnung:
öffentlich

1. **Beratung und Beschlussfassung über die Vorschläge aus der Beteiligung der Einwohner gemäß §97 Abs. 1 GemO an der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 der Ortsgemeinde Frohnhofen**
 2. **Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022**
 3. **Dorferneuerung;**
Vergabe der Planungsleistungen für die Begrünungsmaßnahmen am Dorfladen
 4. **Vorstellung des geplanten Netzausbaues durch die Deutsche Glasfaser sowie Abschluss eines Kooperationsvertrages zum Ausbau der Glasfaserinfrastruktur**
 5. **Bebauungsplan „Östlich der Schulstraße“**
 - a) **Planvorstellung und Vorstellung der Ergebnisse der bisherigen landespflegerischen Untersuchungen**
 - b) **Beauftragung der vertiefenden artenschutzrechtlichen Untersuchungen**
 - c) **Beauftragung Geologisches Gutachten**
 6. **Änderung der Verbandsordnung des Forstzweckverbandes Oberes Glantal**
 7. **Neuabgrenzung des Forstreviers Glantal und Austritt der OG Matzenbach - Revierabgrenzungsverfahren**
- nicht öffentlich
8. **Personalangelegenheit**
 9. **Grundstücksangelegenheit**
 10. **Bürgerschaftsangelegenheit**

Hinweis:

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen der 28. Corona-Bekämpfungsverordnung gilt auch für Gremiensitzungen (Rats- und Ausschusssitzungen) die 3-G-Regel. Konkret bedeutet dies, dass nur Personen Zutritt zum Sitzungsraum erhalten, die geimpft, genesen oder getestet sind. Hinsichtlich der Testung wird darauf hingewiesen, dass es sich um einen „qualifizierten Test“ handeln muss, d.h. er muss von qualifiziertem Personal (Arzt/Ärztin, Coronatestzentrum oder -station), durchgeführt werden. Eine Möglichkeit, diesen Test am Sitzungsort durchzuführen besteht nicht. Der Testnachweis ist 24 Stunden gültig.

Frohnhofen, den 04. Dezember 2021
gez. . i.V. Hubert Zimmer, Beigeordneter

werden uns spätestens ab dem genannten Tag die Abende in der Adventszeit bis zum Weihnachtsfest erhellen. Eine tägliche Eröffnung mit Beköstigung ist aufgrund der Corona-Situation nicht vorgesehen. Nutzen Sie doch die Gelegenheit zu abendlichen Spaziergängen durch unser Dorf. Es gibt viel zu entdecken.

Ihr Ortsbürgermeister
Karl-Michael Grimm

Adventsfenster 2021

Mi	1	Hanz, Christine & Florian	Rosenweg 9
Do	2	Volksbank	Bahnhofstraße 2a
Fr	3	Grosklos, Ulla & Uwe	Hauptstraße 6
Sa	4	Franz, Kathrin & Volker	Im roten Feld 2
So	5	Seiler, Catherine & Stuppy, Sascha	Embachstraße 2b
Mo	6	Adler Apotheke	Hauptstraße 5a
Di	7	Feuchtnr, Thesse	Hauptstraße 12
Mi	8	Praxis Neudert / Neudert-Heil	Glanstraße 1
Do	9	Hanß, Jennifer & Schmeiser, Kai	Pirminiusstraße 18
Fr	10	Grimm, Alexandra & Michael	Nelkenweg 20
Sa	11	Friseursalon Schläfer	Hauptstraße 7
So	12	Mehlem, Kira	Nelkenweg 29
Mo	13	Zorn, Janina & Christian	Pirminiusstraße 37
Di	14	Bonin, Petra & Andreas	Bettenhausen 33
Mi	15	Kita Pfiffikus	Im Teich 10
Do	16	Kreissparkasse	Hauptstraße 8
Fr	17	Kopp, Kerstin & Heiko	Schulstraße 11
Sa	18	Physiotherapie Haber	Homburger Straße 4a
So	19	Familiengottesdienst	Prot. Kirche
Mo	20	Jugendfeuerwehr	Bahnhofstraße 9
Di	21	Blügel, Beate & Jens	Im roten Feld 16
Mi	22	Ludwig, Nadine & Jens	Nelkenweg 13
Do	23	Steuerbüro Hoch	Homburger Straße 4a
Fr	24	Gottesdienst	

Wir wünschen Frohe Weihnachten & bleiben Sie gesund!

Glan-Münchweiler

Neuer Elternausschuss in der Kita Pfiffikus

Am 27. Oktober wurde in der Kita Pfiffikus durch eine Elternversammlung ein neuer Elternausschuss für das Kita-Jahr 2021/2022 gewählt. In Anschluss fand die 1. Konstituierte Sitzung statt, folgende Ämter wurden besetzt: Michelle Lehnhardt ist Vorsitzende des Elternausschusses, ihr Stellvertreter ist David Piluso und das Amt des Schriftführers hat Daniel Schaufert inne. Beisitzer sind Janina Zorn, Jasmin Creutz, Alexander Wolter und Stefan Schweitzer.



Adventsfenster

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, unsere Adventsfenster können wir in diesem Jahr aufgrund der Bereitschaft von vielen Familie, von Firmen und Geschäftsleuten wieder durchführen. Vielen Dank an alle Beteiligten und natürlich auch an die Organisatorin Christine Hanz. Die jeweiligen Fenster

Die Schulanfänger besuchen die Gartenschau



Die schlaun Füchse und Hasen haben ihren ersten Ausflug als Schulanfänger mit dem Zug nach Kaiserslautern in die Gartenschau gemacht. Die Zugfahrt hat den Kindern gut gefallen. Als wir an der Gartenschau angekommen sind, haben wir uns gestärkt mit ei-

nem leckeren mitgebrachten Frühstück. Dann haben wir im Gartenschaugelände die Dinosaurier, Mammuts und die Kürbisfiguren mit dem diesjährigen Thema Fabelwesen bestaunt. Danach haben die Kinder den großen Spielplatz erkundet und zum stärken gab es Pommes und ein leckeres Eis. Als Abschluss haben wir die Legoausstellung betrachtet. Glücklich und zufrieden machten wir uns dann auf die Heimreise.

BEKANNTMACHUNG

Am Mittwoch, den 08.12.2021, um 19:00 Uhr, findet im Saal des Dorfgemeinschaftshauses, Schulstraße 1, 66907 Glan-Münchweiler unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Glan-Münchweiler statt.
Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

1. Vorstellung des geplanten Netzausbaues durch die Deutsche Glasfaser sowie Abschluss eines Kooperationsvertrages zum Ausbau der Glasfaserinfrastruktur
2. Widmung von Gemeindestraßen gem. § 36 Landesstraßengesetz
3. Beratung und Beschlussfassung im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 Vollzug der §§ 110 ff. GemO; Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Ortsgemeinde Glan-Münchweiler sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten der Ortsgemeinde Glan-Münchweiler und der Verbandsgemeinde
 - a) Bekanntgabe des Rechenschaftsberichts
 - b) Bericht über die Rechnungsprüfung
 - c) Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses
 - d) Beschlussfassung über die Entlastungserteilung
4. Informationen

Glan-Münchweiler, den 29. November 2021
gez. Karl-Michael Grimm, Ortsbürgermeister

Hinweis:

Die Ratssitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gem. § 35 Abs. 1 GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, ist die Besucherzahl begrenzt.

3-G-Regel

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen der 28. Corona-Bekämpfungsverordnung gilt auch für Gremiensitzungen (Rats- und Ausschussschusssitzungen) die 3-G-Regel. Konkret bedeutet dies, dass nur Personen Zutritt zum Sitzungsraum erhalten, die geimpft, genesen oder getestet sind. Hinsichtlich der Testung wird darauf hingewiesen, dass es sich um einen „qualifizierten Test“ handeln muss, d.h. er muss von qualifiziertem Personal (Arzt/Ärztin, Coronatestzentrum oder -station), durchgeführt werden. Eine Möglichkeit, diesen Test am Sitzungsort durchzuführen besteht nicht. Der Testnachweis ist 24 Stunden gültig. Während der gesamten Sitzung besteht Maskenpflicht.

Gries

BEKANNTMACHUNG

Am Donnerstag, den 09.12.2021, um 18:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Bürger- und Vereinshauses „Alte Schule“, Triftstraße 18, 66903 Gries eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Gries statt.
Die Sitzung ist – mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 10 – öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

1. Informationen Ortsbürgermeister
2. Einwohnerfragestunde
3. Vorstellung des geplanten Netzausbaues durch die Deutsche Glasfaser sowie Abschluss eines Kooperationsvertrages zum Ausbau der Glasfaserinfrastruktur
4. Neuabgrenzung des Forstreviers Glantal und Austritt der OG Matzenbach - Revierabgrenzungsverfahren
5. Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2022 und die Brennholzpreise 2022
6. Vergabe von Aufträgen
 - a) Ausschreibungen Sanierung Leichenhalle
 - b) Herstellung Spielplatz Hutschwald
 - c) Zaun Bürger- und Vereinshaus
7. Verbesserung der Luftqualität in der Prot. Kindertagesstätte Gries Einbau von RLT-Anlagen
8. Neubesetzung der Ausschüsse; Nachwahl eines
 - a) Mitgliedes für den Bau- und Liegenschaftsausschuss
 - b) Mitgliedes für den Haupt- und Finanzausschuss
 - c) stellvertretenden Mitgliedes für den Rechnungsprüfungsausschuss
 - d) stellvertretenden Mitgliedes für den Kindergartenausschuss
9. Benutzungsordnung Vereinshaus Gries
10. Grundstücksangelegenheiten

Hinweis:

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen der 28. Corona-Bekämpfungsverordnung gilt auch für Gremiensitzungen (Rats- und Ausschussschusssitzungen) die 3-G-Regel. Konkret bedeutet dies, dass nur Personen Zutritt zum Sitzungsraum erhalten, die geimpft, genesen oder getestet sind. Hinsichtlich der Testung wird darauf hingewiesen, dass es sich um einen „qualifizierten Test“ handeln muss, d.h. er muss von qualifiziertem Personal (Arzt/Ärztin, Coronatestzentrum oder -station), durchgeführt werden. Eine Möglichkeit, diesen Test am Sitzungsort durchzuführen besteht nicht. Der Testnachweis ist 24 Stunden gültig.

Gries, den 24. November 2021
gez. i.V. Frank Heil, 1.Beigeordenter

www.wochenblatt-reporter.de

Was ist wochenblatt-reporter.de?

Mitmachportal. Seit Mai 2018 gibt es das Verlagsportal www.wochenblatt-reporter.de der SÜWE. Leser finden online alles, was sie vor Ort bewegt: Lokale Nachrichten, Veranstaltungsankündigungen, Wirtschaftsmeldungen, Gewinnspiele, Sportergebnisse und vieles mehr. Das Besondere daran: Da es ein Mitmachportal ist, kann sich jeder kostenlos registrieren und selbst Beiträge und Schnappschüsse einstellen und das Portal aktiv mitgestalten. Gerade Vereinen, Institutionen, Initiativen, Verwaltungen, Gemeinden und natürlich auch Privatpersonen bietet [wochenblatt-reporter.de](http://www.wochenblatt-reporter.de) die Möglichkeit, einfach und wirkungsvoll Pressearbeit zu betreiben. Durch die hohe Suchmaschinenauffindbarkeit jedes Beitrags und die Möglichkeit, Beiträge und Schnappschüsse über soziale Medien zu teilen, erreicht man mit wenig Aufwand schnell zahlreiche Leser. |goe



Herschweiler-Pettersheim

SPENDE BLUT

BEIM ROTEN KREUZ

mit Terminreservierung

Nächster Blutspende-Termin:

Herschweiler-Pettersheim

Dienstag, 14.12.2021

von 17:00 bis 20:00 Uhr

Herzog-Christian-Schule

Am Sportplatz 10

Reservieren Sie sich jetzt Ihren Termin unter: www.spenderservice.net
 oder
<https://terminreservierung.blutspendedienst-west.de/mihersch>

Infos und Termine rund um die Blutspende:
 0800 11949 11 | www.blutspende.jetzt
 | /drk.blutspendedienst.west | @/drksdwest

Deutsches
Rotes
Kreuz
DRK-Blutspendedienst West

Schwerpunktgemeinde Herschweiler-Pettersheim

In Anbetracht der steigenden Corona-Fallzahlen wird auf das Gesprächsangebot am 09.12.2021 im DGH verzichtet. Weiterhin können Sie jedoch das Beratungsangebot, für alle Bürgerinnen und Bürger der Ortsgemeinde Herschweiler-Pettersheim kostenlos, in Anspruch nehmen. Termine nach Vereinbarung gern vor Ort. Im Rahmen der Dorferneuerung können bis zu 30.000,00 Euro Zuschussfelder beantragt werden. Die Beratungsleistung erfolgt durch : Klaus Dockendorf, Hauptstr. 4, Glan-Münchweiler kdockendorf@architekt-dockendorf.de

Langenbach

Theatergruppe Ehweiler e.V.
Beste Unterhaltung seit 1983

Siggi, der Sieger!
04. Dez. 2021
in Langenbach
Dorfgemeinschaftshaus

Corona-Bedingungen: Geimpft oder Genesen
Vorverkauf 7,50 €, Abendkasse 8,50 €
Einlass ab 19:00 Uhr, Beginn 20:15 Uhr

Kartenvorverkauf:
Schneider Wolfgang 06384/7295, Schäfer Klaus Peter 06384/6066, Ulrich Thomas 06384/236

Ohmbach

Neuer Elternausschuss gewählt

Am 02.11.2021 wählten die Eltern der Villa Sonnenschein, Ohmbach einen neuen Elternausschuss. Zur Vorsitzenden wurde Frau Louisa Dresander gewählt, Stellvertreter ist Herr Jens John. Zur Schriftführerin wurde Frau Sabrina Kaiser ernannt. Weitere Mitglieder des Elternausschuss sind : Frau Rebecca Busch, Frau Isabell Berger und Frau Melanie Schmitt. Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit im laufenden Kindergartenjahr.



Links, von unten nach oben: R. Busch, M. Meiser, J. John, Rechts, von unten nach oben: S. Kaiser, L. Dresander, I. Berger

Öffentliche Bekanntmachung

über den Ablauf der Nutzungszeit und Beseitigungsverfügung der Grabstätte auf dem Friedhof der Ortsgemeinde Ohmbach - Bergfriedhof

Bei der nachstehend aufgeführten Grabstätte ist die Nutzungszeit abgelaufen und die Beseitigung angeordnet.

Friedhof Ohmbach - Bergfriedhof:

- **Jung, Emil und Maria Bertha**, Grabnummer **B/3/2**

Verantwortliche, die zur Beseitigung verpflichtet sind, werden hiermit aufgefordert, sich mit der Friedhofsverwaltung der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Frau Bommer (06373/ 504-203) bitte bis **spätestens 31.01.2022** in Verbindung zu setzen.

Sollte sich kein Verantwortlicher melden, so wird die Einebnung durch die Friedhofsverwaltung angeordnet. Sofern Grabstätten von der Friedhofsverwaltung abgeräumt werden, hat der jeweilige Verpflichtende die Kosten zu tragen.

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Bommer gerne zur Verfügung.

Wir bitten um Verständnis für diese unvermeidbare Maßnahme.

Ihr Gerhard Kauf

Bürgermeister der Ortsgemeinde Ohmbach

Quirnbach

Baumpflanzung



Korbinian Aigner war katholischer Priester und Pomologe. Und er stand in Opposition zu den Nazis. Nach der Verbüßung einer Haftstrafe wurde er ins KZ Dachau eingeliefert. Dort musste er Strafdienst in der Landwirtschaft leisten. In diesem Zusammenhang gelang es ihm, auch Apfelbäume zu pflanzen und zu züchten. Eine dieser Züchtungen ist der so genannte Korbiniansapfel. Im Rahmen einer Gedenkaktion des Kreisverbandes der Obst- und Gartenbauvereine pflanzte der Umweltgestaltungsclub (UGC) Quirnbach zwei dieser Apfelbäume an der Brunnen- und Weiheranlage der Ortsgemeinde. Zudem wurde zum Andenken an den Widerstandskämpfer Aigner ein Gedenkstein gesetzt. Eine weitere Ehrung wird der UGC an gleicher Stelle vornehmen, wie der erste Vorsitzende Helmut Harth bekannt gab. Der Quirnbacher Karl Vollmar, der in den 1960er Jahre in Quirnbach eine Gruppe der Deutschen Waldjugend gründete, soll durch eine weitere Gedenktafel geehrt werden. „Viele der damaligen Mitglieder der Waldjugend ergriffen später Grüne Berufe oder sind der Natur bis heute auf anderem Wege verbunden,“ begründete Harth diese Ehrung. Quirnbachs Ortsbürgermeisterin Steffi Körbel lobte die Initiative des UGC: „Es ist immer gut, wenn Vereine sich engagieren. Unser UGC hat in den letzten Jahren zu mancher Verschönerung im Dorf beigetragen. Diese Gedenkarbeit kann durch seinen Bezug zum Widerstand Teil unseres geplanten Gedenkprojektes auf dem Friedhof werden, unser Dorf wird dadurch aufgewertet.“

Lesen Sie Ihr **Amtsblatt**
jederzeit
und aktuell **online** unter:

WOCHENBLATT
-REPORTER.DE/amsblatt

Rehweiler

BEKANNTMACHUNG

Am Dienstag, den 07.12.2021, um 19:00 Uhr, findet im Saal des Gemeinschaftshauses, Glanstraße 17, 66907 Rehweiler eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Rehweiler statt.

Die Sitzung ist – mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 5 – öffentlich.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Vorstellung des geplanten Netzausbaues durch die Deutsche Glasfaser sowie Abschluss eines Kooperationsvertrages zum Ausbau der Glasfaserinfrastruktur
2. Änderung der Zweckvereinbarung über die Beteiligung der Ortsgemeinde Rehweiler an dem kommunalen Kindergarten der Ortsgemeinde Matzenbach
3. Festsetzung der Hebesätze für die gemeindlichen Abgaben für die Jahre 2022 und 2023

4. Informationen

nicht öffentlich

5. Informationen

Hinweis:

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen der 28. Corona-Bekämpfungsverordnung gilt auch für Gremiensitzungen (Rats- und Ausschussschusssitzungen) die 3-G-Regel. Konkret bedeutet dies, dass nur Personen Zutritt zum Sitzungsraum erhalten, die geimpft, genesen oder getestet sind. Hinsichtlich der Testung wird darauf hingewiesen, dass es sich um einen „qualifizierten Test“ handeln muss, d.h. er muss von qualifiziertem Personal (Arzt/Ärztin, Coronatestzentrum oder –station), durchgeführt werden. Eine Möglichkeit, diesen Test am Sitzungsort durchzuführen besteht nicht. Der Testnachweis ist 24 Stunden gültig.

Rehweiler, den 25. November 2021
gez. Frank Scholz, Ortsbürgermeister

Schönenberg-Kübelberg

Öffentliche Bekanntmachung

über den Ablauf der Nutzungszeit und Beseitigungsverfügung der Grabstätte auf dem Friedhof der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg - Friedhof Kübelberg

Bei der nachstehend aufgeführten Grabstätte ist die Nutzungszeit abgelaufen und die Beseitigung angeordnet.

Friedhof Kübelberg:

- **Josef Reger 1901-1952**

Verantwortliche, die zur Beseitigung verpflichtet sind, werden hiermit aufgefordert, sich mit der Friedhofsverwaltung der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Frau Bommer (06373/ 504-203) bitte bis **spätestens 31.01.2022** in Verbindung zu setzen.

Sollte sich kein Verantwortlicher melden, so wird die Einebnung durch die Friedhofsverwaltung angeordnet. Sofern Grabstätten von der Friedhofsverwaltung abgeräumt werden, hat der jeweilige Verpflichtende die Kosten zu tragen.

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Bommer gerne zur Verfügung.

Wir bitten um Verständnis für diese unvermeidbare Maßnahme.

Ihr Thomas Wolf

Bürgermeister der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg

Weihnachtsmarkt am 3. Advent in Schönenberg-Kübelberg abgesagt

Am 10.11.21 fand eine Sitzung des Marktausschusses Schönenberg-Kübelberg statt. Der Weihnachtsmarkt sei wegen den rasant ansteigenden Corona Zahlen nicht zu verantworten, so die Mehrheit des Gremiums. Die zusätzlichen Hygieneauflagen erschweren zudem den Vereinen die Teilnahme an dem Markt. Auch in benachbarten Gemeinden seien bereits Weihnachtsmärkte abgesagt worden. Den Vereinen muss auch Planungssicherheit geben werden, da diese in finanzielle Vorleistungen treten. Auch mir ist dieser Schritt nicht leichtgefallen. Wir hatten das Ziel unseren Bürgerinnen und Bürgern besonders in diesem Jahr einen tollen Weihnachtsmarkt zu ermöglichen, jedoch hat der Gesundheitsschutz die höchste Priorität. Wir bitten alle um Verständnis.



DRK-Ortsverein Schönenberg-Kübelberg e.V.

Einladung an alle Vereinsmitglieder zur außerordentlichen Mitgliederversammlung am Donnerstag, 16. Dezember 2021 um 19.00 Uhr, Barrique Weinbar Vinothek -Kirchengasse 1-3 Kübelberg

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden Josef Weis
2. Neuwahlen
3. Auflösung des Ortsvereins

Satzungsgemäß wird darauf hingewiesen, dass die ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Stimmberechtigten beschlussfähig ist. Bei dieser Mitgliederversammlung sind die aktuellen Pandemievorschriften zu beachten.

Josef Weis, 1.Vorsitzender

BEKANNTMACHUNG

Am Donnerstag, den 09.12.2021, um 18:00 Uhr, findet in der Aula der IGS Schönenberg-Kübelberg,

St. Wendeler Straße 16, 66901 Schönenberg-Kübelberg, unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln, eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg statt.

Die Sitzung ist – mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 14 – öffentlich.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Vorstellung des geplanten Netzausbaues durch die Deutsche Glasfaser sowie Abschluss eines Kooperationsvertrages zum Ausbau der Glasfaserinfrastruktur
 2. Wahl der/des 1. Beigeordneten, Ernennung ggf. Vereidigung und Einführung in das Amt
 3. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018 der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg
Vollzug der §§110 ff. GemO; Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg sowie Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde.
a) Bekanntgabe der Jahresrechnung
b) Bericht über die Prüfung der Belege
c) Feststellung des Jahresabschlusses 2018
d) Entlastungserteilung
 4. Tempo-30-Zone in allen Nebenstraßen
 5. Nachwahl in den Ausschüssen
 6. Anschaffung Rasentraktor
 7. Städtebauförderung;
Umgestaltung des Einmündungsbereiches Pestalozzistraße/Saarbrücker Straße
 8. Haltverbot Bahnhofstraße Hausnummer 11 bis 17
 9. Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
 10. Klarstellungssatzung „Obere Talwiese“
 11. Zuschussanträge;
a) SV Sand 1920 e.V.
b) SV 1920 e.V. Kübelberg
 12. Neuabgrenzung des Forstreviers Glantal und Austritt der OG Matzenbach - Revierabgrenzungsverfahren
 13. Informationen
- nicht öffentlich
14. Grundstücksangelegenheiten

Schönenberg-Kübelberg, den 26. November 2021
gez. Thomas Wolf, Ortsbürgermeister

Hinweis:

3-G-Regel

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen der 28. Corona-Bekämpfungsverordnung gilt auch für Gremiensitzungen (Rats- und Ausschussschusssitzungen) die 3-G-Regel. Konkret bedeutet dies, dass nur Personen Zutritt zum Sitzungsraum erhalten, die geimpft, genesen oder getestet sind. Hinsichtlich der Testung wird darauf hingewiesen, dass es sich um einen „qualifizierten Test“ handeln muss, d.h. er muss von qualifiziertem Personal (Arzt/Ärztin, Coronatestzentrum oder –station), durchgeführt werden. Eine Möglichkeit, diesen Test am Sitzungsort durchzuführen besteht nicht. Der Testnachweis ist 24 Stunden gültig.

Beschränkung der Teilnehmerzahl

Die Ratssitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gemäß § 35 Abs. I GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Coronapandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, ist die Besucherzahl daher begrenzt.

Mund-Nasen-Bedeckung

Während der gesamten Sitzung besteht Maskenpflicht.

Projekte für Kinder zwischen 6 und 10 Jahre

Dienstag, 14. Dezember: Wir gießen Kerzen



2,- Euro, 15.00 – 18.00 Uhr

Jugendzentrum der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg

Ansprechpartner im JUZ: Frau Schmidt

Saarbrückerstr. 121

Achtung: für alle Projekte gilt eine Anmeldepflicht

Anmeldung: im JUZ Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitags von 15:00 bis 19:00 Uhr (evtl. Anrufbeantworter,

bitte sprechen Sie auf das Band, wir rufen zurück)

Tel: 06373/892915 Mail: juz@schoenenberg-kuebelberg.de

Träger: OG Schönenberg-Kübelberg

Vertr. durch Ortsbürgermeister Thomas Wolf

und Beigeordneter Harald Schöfer



BEKANNTMACHUNG

Am Dienstag, den 07.12.2021, um 19:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses, Rathausstr 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg, unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln, eine Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg statt.

Die Sitzung ist – mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 3 – öffentlich.

Tagesordnung:**öffentlich****1. Wahl des Vorsitzenden im Rechnungsprüfungsausschuss****2. Vorstellung des Jahresabschlusses 2018****nicht öffentlich****3. Belegprüfung zum Jahresabschluss 2018****öffentlich****4. Beratung und Beschlussempfehlung zum Jahresabschluss 2018**

Vollzug der §§ 110 ff. GemO; Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2018 sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Ortsbeigeordneten und Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde

Schönenberg-Kübelberg, den 25. November 2021

gez. Thomas Wolf, Ortsbürgermeister

Hinweis:**3-G-Regel**

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen der 28. Corona-Bekämpfungsverordnung gilt auch für Gremiensitzungen (Rats- und Ausschussschusssitzungen) die 3-G-Regel. Konkret bedeutet dies, dass nur Personen Zutritt zum Sitzungsraum erhalten, die geimpft, genesen oder getestet sind. Hinsichtlich der Testung wird darauf hingewiesen, dass es sich um einen „qualifizierten Test“ handeln muss, d.h. er muss von qualifiziertem Personal (Arzt/Ärztin, Coronatestzentrum oder –station), durchgeführt werden. Eine Möglichkeit, diesen Test am Sitzungsort durchzuführen besteht nicht. Der Testnachweis ist 24 Stunden gültig.

Beschränkung der Teilnehmerzahl

Die Ausschusssitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gemäß § 35 Abs. I GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, ist die Besucherzahl daher begrenzt.

Mund-Nasen-Bedeckung

Während der gesamten Sitzung besteht Maskenpflicht.

Wahnwegen**Regenerative Nahwärmeversorgung für Wahnwegen: NATURSTROM informiert interessierte BürgerInnen über erst Planungen**

Um unabhängig von fossilen Energieträgern zu werden und eine nachhaltige Wärmeversorgung zu gewährleisten, wird im Auftrag der Ortsgemeinde Wahnwegen ein energetisches Quartierskonzept erstellt, das auf erneuerbaren Energien beruht. Am Montag lud NATURSTROM alle Bürgerinnen und Bürger der Ortsgemeinde zu einer zweiten Informationsveranstaltung ein.

Anlässlich der erfolgreichen ersten Informationsveranstaltung vergangenen Juli sowie der positiven Resonanz der Teilnehmenden, fand am Montag, den 22. November 2021, ein zweiter Bürgerinformationsabend statt. Im Rahmen des energieeffizienten Quartierskonzepts, welches die NATURSTROM AG gemeinsam mit dem Institut für angewandtes Stoffstrommanagement aus Birkenfeld (kurz IfaS) entwickelt, informierte der Öko-Energieversorger alle Interessierten über den aktuellen Stand der Planungen.

Tobias Huter, Projektentwickler der NATURSTROM AG, stellte nicht nur ein innovatives potenzielles Nahwärme-Konzept vor, sondern erläuterte auch die Vorteile von Photovoltaiknutzung mithilfe einer Beispielrechnung: „Der Umstieg auf dezentrale erneuerbare Energien ist essenziell, um unabhängig vom Import fossiler Brennstoffe zu werden und nachhaltig die Wärmewende voranzutreiben.“

Obwohl die Veranstaltung aufgrund der aktuellen Covid-19-Entwicklungen nur digital stattfinden konnte, stieß sie auf großes Interesse. Rund 40 Anwohnerinnen und Anwohner nahmen an der Onlinekonferenz teil.

Energiewende mit den Menschen vor Ort gestalten

Aufgrund von aktuellen politischen Entwicklungen, wie beispielsweise der CO₂-Bepreisung, sowie der Notwendigkeit dem Klimawandel entgegenzuwirken, ist der Ausbau eines regenerativen Nahwärmenetzes die zukunftsfähige Wärmelösung. Wahnwegen geht hier gemeinsam mit NATURSTROM einen Schritt voran und bindet die Bürgerinnen und Bürger aktiv in die Planungen mit ein. Die daraus resultierende Resonanz ist beeindruckend: „Seit unserer ersten Informationsveranstaltung vergangenen Sommer haben uns bereits mehr als 130 ausgefüllte Fragebögen erreicht“, so Huter. „Damit haben rund 50 Prozent aller Haushalte innerhalb kürzester Zeit ihr Interesse an einer nachhaltigen Wärmeversorgung bekundet.“

Alle Interessierten, die noch keinen unverbindlichen Fragebogen ausgefüllt haben, werden gebeten dies bis spätestens Weihnachten 2021 zu tun. Dies ist essenziell, um einen möglichen Trassenverlauf planen zu können. Der Fragebogen kann unter www.naturstrom.de/wahnwegen heruntergeladen werden. Auf der Webseite befinden sich zudem

weitere Informationen zum geplanten Quartierskonzept sowie die Präsentation der zweiten Informationsveranstaltung

BEKANNTMACHUNG

Am Donnerstag, den 09.12.2021, um 19:00 Uhr, findet im Saal des Ev. Gemeindehauses, Friedhofstraße 8a, 66909 Wahnwegen eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Wahnwegen statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:**öffentlich****1. Vorstellung Thema Sanierungsgebiet durch Büro WSW****2. Festsetzung der Hebesätze für die gemeindlichen Abgaben für die Jahre 2022 und 2023****3. Investitionsprogramm für die Jahre 2022 bis 2025****4. Vorstellung des geplanten Netzausbaues durch die Deutsche Glasfaser sowie Abschluss eines Kooperationsvertrages zum Ausbau der Glasfaserinfrastruktur****5. Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan für die Jahre 2022/2023 und die Brennholzpreise 2022/2023****Hinweis:**

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen der 28. Corona-Bekämpfungsverordnung gilt auch für Gremiensitzungen (Rats- und Ausschussschusssitzungen) die 3-G-Regel. Konkret bedeutet dies, dass nur Personen Zutritt zum Sitzungsraum erhalten, die geimpft, genesen oder getestet sind. Hinsichtlich der Testung wird darauf hingewiesen, dass es sich um einen „qualifizierten Test“ handeln muss, d.h. er muss von qualifiziertem Personal (Arzt/Ärztin, Coronatestzentrum oder –station), durchgeführt werden. Eine Möglichkeit, diesen Test am Sitzungsort durchzuführen besteht nicht. Der Testnachweis ist 24 Stunden gültig.

Wahnwegen, den 24. November 2021

gez. René Morgenstern, Ortsbürgermeister

Waldmohr**Neues aus dem Stadtrat**

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Stadtrat Waldmohr hat in seiner Sitzung am 27.10.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich**Verbesserung der Luftqualität in der Kindertagesstätten Kita I und II;****Einbau von RLT-Anlagen - beschränkte Ausschreibung und Vergabe -**

Die beschränkte Ausschreibung der Maßnahme soll unverzüglich erfolgen. Zur Ausschreibung der Maßnahme erhält das Ingenieurbüro CTI den Auftrag für die Leistungsphasen 3 bis 8. Der Stadtbürgermeister wird ermächtigt, nach erfolgter Submission und auf Grundlage des erstellten Vergabevorschlags den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Städtebauliche Erneuerung - Lebendige Zentren**Platzgestaltung Rathausstraße 2**

Der Stadtrat stimmt der Planungsvariante „Weniger Grün“ zu.

7. Änderungsplan zur Neufassung II mit Erweiterung II des Bebauungsplanes Pferch**a) Aufstellungsbeschluss****b) Beauftragung Planungsbüro****c) Planentwurf**

Zu a)

Der Stadtrat fasst gem. § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss für den 7. Änderungsplan zur Neufassung II mit Erweiterung II des Bebauungsplanes Pferch. Der Geltungsbereich kann dem beigefügten Lageplan entnommen werden. Das Verfahren wird gem. § 13 BauGB durchgeführt.

Zu b)

Die Verwaltung soll das Planungsbüro Habermann beauftragen, sobald der Bauherr die Kostenübernahmeerklärung unterzeichnet hat.

Zu c)

Der Stadtrat stimmt der vorgestellten Planänderung zu, die Verwaltung soll das Beteiligungsverfahren durchführen.

Neuabgrenzung des Forstreviers Glantal und Austritt der OG Matzenbach - Revierabgrenzungsverfahren

Die Stadt stimmt dem Austrittsgesuch der Ortsgemeinde Matzenbach aus dem Forstrevier Glantal zu.

Tablets für Stadträte

Der Stadtrat stimmt dem Kauf von 19 iPad*s (10.2 inch, ohne Möglichkeit für SIM-Karte) für die Ratsarbeit der Stadtratsmitglieder zu. Weiterhin bittet er, um die Einrichtung eines WLAN-Netzes im Sitzungssaal, hierfür sollten die Einsparungen verwendet werden.

Antrag der CDU-Fraktion

Es soll geprüft werden, welche Planungsbüros eine Machbarkeitsstudie für Wohnmobilstellplätze durchführen können, mit dem Ziel, dass eine solche Studie beauftragt werden soll.

Nikolaus für die Kinder



In diesem Jahr muss wegen der Corona-Lage der Weihnachtsmarkt leider wieder ausfallen. Dies trifft auch und gerade die Kinder, die sich sicher schon hierauf gefreut haben. Deshalb hat die Stadt Waldmohr beschlossen, wie im letzten Jahr, allen Kindern die in Waldmohr in die Kitas oder zur Schule gehen, als kleine Entschädigung einen Nikolaus zu schenken. Die Verteilung findet in der ersten Dezemberwoche in den Kitas und Schulen statt.



Weihnachtskonzert mit dem Westricher Madrigalchor

Der Westricher Madrigalchor Waldmohr lädt zu einem weihnachtlichen Konzert am 3. Adventsonntag, 12. Dezember 2021 um 17.00 Uhr, in die Katholische Pfarrkirche St. Georg in Waldmohr ein. In dieser vorweihnachtlichen Zeit möchte der Chor mit den schönsten und bekanntesten deutschen Weihnachtsliedern seine Zuhörer auf das Fest einstimmen. Unter dem Motto „Und es waren Hirten...“ führt der Chor durch die Adventszeit bis zur Geburt Jesu mit der Anbetung der Hirten. Gabriele Wiczorek mit der Querflöte und Jan Brögger an der Orgel begleiten den Chor und musizieren solistisch. Höhepunkte sind das Offertorium „Quem vidistis“ von Josef Alois Holzmann (1762-1815) und der Quempas „Den die Hirten lobeten sehre“ von Michael Praetorius (1571-1621). Die Gesamtleitung liegt in den Händen von Chorleiter Matthias Brill. In dieser schwierigen Zeit wird leider – wie ursprünglich geplant – das Mitsingen des Publikums nicht möglich sein. Es gelten die 2G – Regeln und Maskenpflicht bis zur Einnahme des Sitzplatzes. Bitte Impfnachweis und Personalausweis mitbringen. Diese Regelung ist abhängig von der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie sowie der dann gültigen Corona-Bekämpfungsverordnung. Der Eintritt ist frei – für Spenden sind wir dankbar.



UND ES WAREN HIRTEN...

Weihnachtliches Konzert zum 3. Advent
Sonntag, den 12. Dezember 2021, 17.00 Uhr
Katholische Kirche Waldmohr



Ausführende:

Querflöte: Gabriele Wiczorek
Orgel: Jan Brögger
Westricher Madrigalchor Waldmohr
Leitung: Matthias Brill
Der Eintritt ist frei, über Spenden freuen wir uns.

Mund-Nasenschutz [FFP2, KN95, OP-Maske] darf am Sitzplatz abgenommen werden, Kontaktdaten werden vor Eintritt aufgenommen)

05.12.2021 (2. Advent), 10.10 Uhr, Prot. Kirche Glan-Münchweiler (Anwendung der 2G+ Regel: Bitte entsprechenden Nachweis (Impfung, Negativtest) nicht vergessen! Mund-Nasenschutz [FFP2, KN95, OP-Maske] darf am Sitzplatz abgenommen werden, Kontaktdaten werden vor Eintritt aufgenommen)



Adventskonzerte: **04.12.2021**, 19.00 Uhr, Prot. Martinskirche Dietschweiler, Adventskonzert des „Duo Eureka“ mit Orgelbegleitung [Volker Kaufmann, Zija Bejleri, Bezirkskantor Tobias Markutzik] - (Anwendung der 2G+ Regel: Bitte entsprechenden Nachweis (Impfung, Negativtest) nicht vergessen! Mund-Nasenschutz [FFP2, KN95, OP-Maske] darf am Sitzplatz abgenommen werden, Kontaktdaten werden vor Eintritt aufgenommen)

12.12.2021, 17.00 Uhr, Prot. Martinskirche Dietschweiler, Adventskonzert der Band „Round Christmas“ [Michael Weickenmeier, Thomas Geib, Norbert Müller, Maria Hemm / Facebook: „Round Christmas“], Eintritt frei, Spende am Ausgang erbeten - (Anwendung der 2G+ Regel: Bitte entsprechenden Nachweis (Impfung, Negativtest) nicht vergessen! Mund-Nasenschutz [FFP2, KN95, OP-Maske] darf am Sitzplatz abgenommen werden, Kontaktdaten werden vor Eintritt aufgenommen)

Kontakt:

Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler
Pfarrer Christoph Bröcker
Tel.: 06383/470 Email: pfarramt.glan.muenchweiler@evkirchepfalz.de

Prot. Kirchengemeinden Breitenbach, Dunzweiler, Waldmohr

Gottesdienste

Breitenbach

05.12. 9:00 Uhr 2. Advent

Dunzweiler

05.12. 10:30 Uhr 2. Advent

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Dienstags v. 17:00-19:00 Uhr, Donnerstags v. 09:30-12:00 Uhr oder unter Telefonnummer 06386/330

Prot. Kirchengemeinde Waldmohr

05.12. 10:00 Uhr Gottesdienst mit unserem Singkreis „Cantico Novo“ und anschließendem Kirchenkaffee

Gemeindeveranstaltungen: Samstag, 04.12. von 10:00-13:00 Uhr im Prot. Gemeindehaus: Treffen der Konfirmanden, Dienstag, 07.12. ab 19:00 Uhr im Prot. Gemeindehaus: „Feier zum 40-jährigen Jubiläum“

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Dienstags von 14:30 bis 18:30 Uhr

Saarpfalzstraße 16a, 66914 Waldmohr, Tel.: 06373/9312

Bis auf Weiteres ist das Pfarrbüro während der Vakanzzeit Freitags für den Publikumsverkehr geschlossen.

Prot. Kirchengemeinde Herschweiler-Pettersheim

Gottesdienste

Freitag, 03. Dezember 2021

19.30 Uhr Abendmahlsfeier

Sonntag, 05. Dezember 2021 (2. Advent)

10 Uhr Ohmbach und Herschweiler-Pettersheim

Freitag, 10. Dezember 2021

19.30 Uhr Abendmahlsfeier

Sonntag, 12. Dezember 2021 (3. Advent)

10 Uhr Ohmbach und Herschweiler-Pettersheim

Corona-Info: Für Gottesdienste und andere Veranstaltungen gilt jetzt die 3G-Regel: genesen, geimpft oder getestet. Vor Beginn der Gottesdienste erfragen wir den jeweiligen Status ab.

Termine

Girls Club: Für Mädchen im Alter von 7-12, montags 16:30 bis 18 Uhr im Jugendheim Herschweiler-Pettersheim. Infos & Anmeldung auf www.kirche-hp.de

Bastelwerkstatt-Weihnachts-Verkauf: An den Adventssonntagen nach den Gottesdiensten in Ohmbach und Herschweiler-Pettersheim verkauft die Bastelwerkstatt liebevoll gestaltete Deko-Artikel und Geschenke für die Weihnachtszeit. Der Erlös geht an ein Kindertagesstätten-Projekt in Brasilien.

Waldweihnacht: 12. Dezember, 16:30 Uhr, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim
Wir treffen uns am Jugendheim, trinken gemeinsam Kinderpunsch und gehen dann in den Wald, um einen Baum zu schmücken und weihnachtliche Texte und Lieder zu hören.

Kindergottesdienst: Informationen über Überraschungspost und Video-Info über WhatsApp bei Bernadette 017 12 83 75 86 oder Laura 015 75 15 18 68 2

Schutzbestimmungen beachten: Auf dem Kirchengelände und im Kirchenraum gilt Mund- und Nasenschutz (Medizinische Masken oder FFP2, KN95, N95). Am Sitzplatz kann der Mund-Nasenschutz abgenommen werden. Die Sitzplätze sind den Schutzbestimmungen gemäß gekennzeichnet.

Kasualvertretung: bei Trauerfällen, Trauungen und Taufen ist vom 7. bis 10. Dezember Pfarrerin Sabine Schwenk-Vilov, Altenkirchen, Tel. 06386 – 218, zuständig.

Kontakt:

Pfarramt Herschweiler-Pettersheim, Pfarrer Robert Fillinger, Tel. 0 63 84 – 385

Mail: pfarramt.hp@evkirchepfalz.de, www.kirche-hp.de

<https://www.facebook.com/KircheHP>

Mistelverkauf

Auf dem Wochenmarkt am Samstag, 4. Dezember 2021 von 8.00 bis ca. 13 Uhr bietet der Obst- und Gartenbauverein Waldmohr e.V. Mistelzweige in verschiedenen Größen an. Solange der Vorrat reicht.



Kirchliche Nachrichten

Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler und Dietschweiler

Gottesdienste

05.12.2021 (2. Advent), 9.00 Uhr, Prot. Martinskirche Dietschweiler (Anwendung der 2G+ Regel: Bitte entsprechenden Nachweis (Impfung, Negativtest) nicht vergessen!)

Prot. Kirchengemeinde Gries

Gottesdienste

Liebe Gemeindeglieder,
die Aktivitäten in unserer Kirchengemeinde sind aufgrund der Fürsorge füreinander nun leider erneut eingeschränkt. Wir halten uns an die jeweils geltenden Auflagen und sind froh, dass wir wenigstens Gottesdienste feiern können.

Samstag, 4.12.2021

Das für 18 Uhr angekündigte Adventskonzert in der Miesauer Kirche muss corona-bedingt leider ausfallen.

Sonntag, 5.12.2021

14.00 Uhr Gottesdienst zum 2. Advent

Dienstag, 7.12.2021

16:00 Uhr Konfirmandenstunde im Gemeindesaal

Sonntag, 12.12.2021

10:00 Uhr Gottesdienst zum 3. Advent in Gries

15:00 Uhr Die Pfadfinder holen das Friedenslicht aus Bethlehem aus Homburg. Um 18 Uhr gibt es dann in Miesau eine Andacht, in der das Licht abgeholt werden kann.

Öffnungszeiten: Pfarrerin Ute Stoll-Rummel ist immer zu sprechen oder per mail zu erreichen. Das Pfarrbüro ist mittwochs von 8 Uhr bis 10 Uhr und freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr geöffnet. Tel. 06372-1456, Telefax 50352

https://pfarramt-miesau.de, eMail: prot.pfarramt.miesau@t-online.de

Prot. Kirchengemeinde Schönenberg-Kübelberg

Gottesdienste

Donnerstag, 02.12.

19.30 Uhr Presbyteriumssitzung

Sonntag, 05.12.

10.00 Uhr Gottesdienst im Ev. Gemeindehaus

Es gelten die 3-G-Regeln - geimpft, genesen oder tagesaktueller Negativtest! Zutritt nur mit FFP2 bzw. Medizinischer Maske. Die Maske muss während dem gesamten Gottesdienst getragen werden! Bitte beachten Sie weiterhin die Abstands- und Hygieneregeln. Unsere Bürozeiten sind dienstags und donnerstags von 09. – 12.00 Uhr sowie donnerstags von 15.30 – 17.00 Uhr, das Pfarr-Büro ist ins Ev. Gemeindehaus, Rathausstraße 5 umgezogen, Telefon: 06373-3256.

E-Mail: pfarramt.schoenenberg@evkirchepfalz.de

Im dringenden Notfall wenden Sie sich bitte an das Prot. Pfarramt Miesau, Tel. 06372-1456.

Katholische Pfarrei Hl. Remigius Hüffler, Kusel, Glan-Münchweiler, Nanzdietschweiler, Rammelsbach, Remigiusberg, Reichenbach-Steegen, Hoof

Gottesdienste

Samstag 04. Dezember

18.00 Uhr Vorabendmesse Glan-Münchweiler

18.00 Uhr Vorabendmesse Hoof

Sonntag 05. Dezember

9.00 Uhr Sonntagsmesse Nanzdietschweiler

10.30 Uhr Sonntagsmesse Rammelsbach

10.30 Uhr Sonntagsmesse Reichenbach-Steegen

Dienstag 07. Dezember

18.00 Uhr Vorabendmesse Glan-Münchweiler

18.00 Uhr Vorabendmesse Remigiusberg

Mittwoch 08. Dezember

09.00 Uhr Festtagsmesse Kusel

09.00 Uhr Festtagsmesse Nanzdietschweiler

Donnerstag 09. Dezember

18.00 Uhr Werktagsmesse Glan-Münchweiler

Freitag 10. Dezember

09.00 Uhr Werktagsmesse Kusel

07.00 Uhr Roratemesse Nanzdietschweiler

Wir bitten um Beachtung:

Eine Anmeldung zu den Gottesdiensten ist nicht nötig. Alle Gottesdienstteilnehmenden brauchen eine Gesichtsmaske (OP-Maske oder FFP2). Am Platz kann diese abgenommen werden. In den pfälzischen Kirchen gilt die 2G+ - Regel: Von allen Teilnehmenden muss der Immunisierungsnachweis (genesen, geimpft) kontrolliert werden. Es kann nur eine begrenzte Zahl nicht-immunisierter Personen teilnehmen. In Rheinland-Pfalz müssen von allen Teilnehmenden die Kontaktdaten erfasst werden. Dazu können Sie sich in unseren Kirchen mit der Luca-App einchecken oder einen bereitliegenden Anmeldezettel ausfüllen. Die erfassten Daten werden für einen Monat aufbewahrt und ausschließlich im Bedarfsfall der Kontakttrückverfolgung an die staatlichen Behörden weitergegeben. Für unsere Gottesdienste in Hoof gibt es aktuell keine Regeln zu beachten.

Katholisches Pfarramt Hl. Remigius

Anschrift: Lehnstr. 12 in 66869 Kusel, Kontakt: Tel: 06381/43717-0

Fax: 06381/43717-99, Homepage: Pfarrei-Kusel.de

Email: Pfarramt.Kusel@Bistum-Speyer.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros: Dienstag – Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr

Pfarrer Nils Schubert, Pfarrer Roland Spiegel, Gemeindefereferent Michael Huber

Kath. Pfarrei Hl. Christophorus Schönenberg-Kübelberg

Gottesdienste

Samstag, 04. Dezember:

17.00 Uhr Elschbach Messfeier Patronatsfest (Verkauf von Schokonikoläusen)

18.30 Uhr Breitenbach Messfeier am Vorabend

Sonntag, 05. Dezember:

9.00 Uhr Brücken Messfeier

10.30 Uhr Sand Messfeier (Verkauf von Schokonikoläusen)

15.00 Uhr Sand Bußgottesdienst und anschl. Beichtgelegenheit

Dienstag, 07. Dezember:

17.30 Uhr Breitenbach Messfeier

Mittwoch, 08. Dezember:

8.30 Uhr Kübelberg Messfeier

18.00 Uhr Kübelberg ökum. Gebet im Advent vor dem Haus St. Valentin

Freitag, 10. Dezember:

18.30 Uhr Schmittweiler Messfeier

Samstag, 11. Dezember:

17.00 Uhr Brücken Kinderwortgottesdienst

17.00 Uhr Dunzweiler Messfeier

18.30 Uhr Ohmbach Messfeier am Vorabend

Sonntag, 12. Dezember:

9.00 Uhr Waldmohr Messfeier

10.30 Uhr Sand Messfeier

Eine Anmeldung zu den Gottesdiensten im Pfarrbüro (06373/3720) ist weiterhin erforderlich. Kommen Sie bitte ca. 20 Minuten vor Beginn des Gottesdienstes, bringen Sie ihr eigenes Gotteslob mit. Alle Gottesdienstteilnehmer müssen eine medizinische Maske (OP-Maske) oder eine Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 tragen. Wir weisen darauf hin, dass während des Gottesdienstes die Heizung ausbleiben muss, deshalb bitten wir Sie, sich besonders in den kalten Monaten warm anzuziehen. Aufgrund der Corona-Zahlen kann es zu kurzfristigen Verschärfungen oder Veränderungen von Hygieneregeln kommen oder zur Absage geplanter Gottesdienste. Alle Informationen sind immer kurzfristig auf unserer Homepage veröffentlicht. Bei Rückfragen können Sie sich gerne im Pfarrbüro melden.

So erreichen Sie uns:

Pfarramt Hl. Christophorus

Kirchengasse 6, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Tel: 06373/3720

E-Mail: pfarramt.schoenenberg-kuebelberg@bistum-speyer.de

Homepage: www.pfarrei-schoenenberg-kuebelberg.de

Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch und Freitag: 9.00-12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag: 16.00-18.00 Uhr

das Pastoralteam:

Pfarrer Michael Kapolka, Tel. 0151/14879755, E-Mail: michael.kapolka@bistum-speyer.de

Pfarrer Dr. Robert Maszkowski, Kooperator, E-Mail: robert.maszkowski@bistum-speyer.de

Gemeindefereferentin Christine Pappon, Tel. 06373/8290422 o. 0151/14879828

E-Mail: christine.pappon@bistum-speyer.de

Evangelische Christusgemeinde

Gottesdienste

05.12.2021 10.00 Uhr Gottesdienst mit Otto Lang

Tel. 06373/8290149 oder e-mail:m.pfaffcg@outlook.de

Unsere Gottesdienste sind auch weiterhin auf dem Youtube-Kanal unter ec-gemeinde.de abrufbar. „Die Gottesdienste finden je in Präsenz und Livestream bzw. Open Air auf dem Gemeindegrundstück statt.“

Weitere Infos: www.ec-gemeinde.de

Gemeindepastor Jürgen Kizler, Schulstr. 10, 66901 Schönenberg-Kübelberg,

Tel.:06373/8290149

Prot. Kirchengemeinden Altenkirchen - Brücken

Gottesdienste

Sonntag, 05.12.

Brücken 10:00 Uhr Gemeinsamer Adventsgottesdienst mit den Hemmer-Haus-Singers (Tonaufnahme)

Anmerkung:

Bitte zu den Gottesdiensten anmelden und denken Sie beim Gottesdienstbesuch an die gängigen Hygieneregeln (Maske, Abstand etc.).

Gemeindeveranstaltungen:

Dienstag, 07.12.

Altenkirchen 10:00 – 11:00 Uhr Treffen Krabbelgruppe „Schnullergang“ im Jugendheim (UG)

Altenkirchen 15:00 – 16:30 Uhr Treffen Kindergruppe im Jugendheim (OG)

Altenkirchen 17:00 Uhr Treffen Jugendgruppe im Jugendheim

Mittwoch, 08.12.

Altenkirchen 15:00 – 16:30 Uhr Treffen Kindergruppe im Jugendheim (OG)

Donnerstag, 09.12.

Altenkirchen 19:00 – 20:30 Uhr Treffen Kirchenchor im Jugendheim

Protestantisches Pfarramt Altenkirchen-Brücken

Pfarrerin Sabine Ella Schwenk-Vilov, Tel.: 06386-218

eMail: pfarramt.altenkirchen-bruecken@evkirchepfalz.de

http://www.pfarrei-altenkirchen.de

Facebook: www.facebook.com/Prot.PfarreiAltenkirchen

Sportmeldungen

SV Kübelberg

Absage Weihnachtsfeier

Liebe Mitglieder, Freunde und Gönner des SV Kübelberg. Aufgrund der aktuellen Corona-

Lage und den stark steigenden Infektionszahlen, haben wir uns dazu entschlossen, unsere diesjährige Weihnachtsfeier abzusagen.

Der SV Kübelberg wünscht vorab schon Frohe und Besinnliche Weihnachtstage und alles Gute im neuen Jahr. „**Bleibt alle Gesund**“. Auf diesem Wege möchte sich der SV Kübelberg auch bei allen Helfern und Sponsoren bedanken, die den SVK im zurückliegenden Jahr tatkräftig unterstützten.

Die Vorstandschaft des SV Kübelberg

SV Kübelberg – FSV Krickenbach 4-1 (2-0)

Bei trostloser Witterung sahen die wenigen Zuschauer einen eher verhaltenen ersten Durchgang. Trotzdem reichten dem SVK 2 gelungene Aktionen um vor der Pause mit 2-0 in Führung zu gehen. Das 1-0 resultierte nach einer Ecke, im anschließenden Getümmel war es J. Balzer, der den Ball über die Linie bugsierte (31.). Für das 2-0 war M. Binder verantwortlich, der eine Maßflanke von F. Schleppe per Kopf im gegnerischen Tor unterbrachte. Im 2. Abschnitt wurde das Spiel unserer Mannschaft langsam ansehnlicher, der Gegner vom FSV aber blieb weiterhin blass. Und so war es mehr als überfällig, dass dem SVK erst das 3-0 durch einen Abstauber von T. Reichow (74.) und kurze Zeit später nach einem Alleingang Ch. Drumm*s das 4-0 gelang (83.). Direkt im Gegenzug konnten die Gäste dann auch nochmal in Erscheinung treten, als Ihnen ein unnötiger Foulelfmeter zugesprochen wurde. L. Imhof verwandelte denselben zum 4-1 Endstand (84.)

Nächste Spiele: Am Sonntag dem 05.12. um 14:30 Uhr SV Brücken – SV Kübelberg und vorher um 12:45 Uhr treten die beiden Reservemannschaften gegeneinander an

gesserie auszubauen. In Halbzeit 1 übernahm der SVK sofort die Kontrolle über das Spiel und legte eine bemerkenswerte Effizienz an den Tag. Nahezu jeder zu Ende gespielter Angriff konnte auch in ein Tor verwertet werden. War das 1:0 noch ein Eigentor der Gäste, so legten bis zur Halbzeit 2x Yannik Brehmer und 2x Daniel Becker noch 4 Tore nach. So ging man mit einer beeindruckenden 5:0-Führung in die Pause. In der zweiten Spielhälfte wurde dieser Eindruck leider etwas getrübt. Dies lag zum einen daran, dass die Gäste konsequenter verteidigten, aber auch daran, dass man die Angriffe nicht gut zu Ende spielte oder falsche Entscheidungen traf. Nach einem Freistoß erzielten die Gäste den Ehrentreffer und kurz vor Schluss folgte noch das 5:2.

Der SVK feiert mit diesem trotz allem souveränen Spiel den dritten Sieg in Folge und steuert damit sicher auf das Ziel Aufstiegsrunde zu.

Souveräner Auswärtssieg in Neunkirchen

SG Mühlbach/Neunkirchen - SV Kohlbachtal 0:4(0:2)

Unser SVK reiste nach dem Heimsieg zum Rückspiel nach Neunkirchen, um gut in die englische Woche zu starten. Von der ersten Minute an übernahm der SVK das Kommando, und konnte bereits mit dem ersten guten Angriff in Führung gehen. Nach Flanke von Benedikt Jakobi verwertete Yannik Brehmer souverän zum 1:0. Alex Kin legte mit einem Distanzschuss nach zum 2:0 nach. Daniel Groß, die sichere Vertretung von Marvin Engler, muss nur ein einziges Mal sein Können aufbieten, um einen Fernschuss zu entschärfen. In Halbzeit 2 verliefen die meisten Angriffe im Sand, und unser Team lief Gefahr auch einlullen zu lassen. Der Anschlusstreffer kam aber nicht und so konnte unsere Elf noch zwei Angriffe - wiederum durch Alex Kin und Yannik Brehmer - zum 0:4 Endstand verwerten.

Schützenverein 'Diana' e.V.

6. Rundenkampf Luftpistole 2021

Bezirksliga	Ringe
Breitenbach I : Neutral	1022 : 0
Wild André	357
Ellmer Fabian	338
Ellmer Sören	327
Kreisliga	Ringe
Breitenbach II : Neutral	966 : 0
Frank Florian	345
Wagner Max	311
Lothschütz Gunter	310
Kleber Alfred	(284)

6. Rundenkampf VL - Gewehr 2021

Pfalzliga West	Ringe
Breitenbach I : Rehweiler	377 : ?
Lanzer Holger	137
Huwig Manfred	125
Fernau Martin	115
Hetterich Jörn	(96)
Kreisliga	Ringe
Breitenbach II : Neutral	286 : 0
Huwig Ulrike	109
Diehl Andreas	95
Huwig Claus	82

Die Turnabteilung des TUS Dunzweiler sagt DANKE!



Die Turnabteilung des TUS Dunzweiler bedankt sich recht herzlich für die gesammelten Spenden bezüglich der Jugendsammelaktion der Sportjugend Rheinland-Pfalz. Wie jedes Jahr im Herbst hieß es auch dieses Jahr für die Turnkinder und die Übungsleiterinnen des TUS Dunzweiler wieder, von

Haus zu Haus gehen und Spenden für die Jugendarbeit im eigenen Verein und sozialen Projekten in Rheinland-Pfalz zu sammeln. Der Erlös für die Kinder wurde dieses Jahr für neue Turngeräte, unter anderem ein neues, großes Schwungtuch, genutzt. Dafür möchte sich der TUS Dunzweiler und vor allem die Turnkinder und Übungsleiterinnen Kathrin Herceg, Ina Bauer und Alisa Holzer bei allen Spendern aus Dunzweiler bedanken!

SV Nanz-Dietschweiler

Samstag, 27.11.2021, Bezirksliga

SV Nanz-Dietschweiler - TSG Trippstadt 1:1

Der SVN bestimmte die Partie, hatte aber im Abschluss zunächst kein Glück. Nach einer Flanke von Jonas Fehrentz köpfte Yannick Mahl an das Torgebälk. Kurz später scheiterte Niklas Wenz an der Unterkante der Latte nach einem Eckball von Ronnie Straßer. Die kompakt stehenden Gäste hatten in der 52. Min. ihre 1. Torgelegenheit. Dabei musste SVN Torhüter Joshua Purket sein ganzes Können aufbieten um einen raffinierten Heber von Maurice Mages über das Gehäuse zu lenken. Trotz kompakter Gästedefensive erspielte sich der SVN zahlreiche Chancen. Dabei stand TSG Torwart Dennis Reuter im Mittelpunkt und bewahrte seine Mannschaft zunächst vor einem Rückstand. In der 78. Min war er jedoch machtlos, als Yannick Mahl eine Flanke von Philipp Arnold mit einem sehenswerten Direktschuss zum 1:0 verwertete. Die Gäste ließen jedoch nicht locker und Mannschaftskapitän Maurice Mages nutzte nach einer unzureichenden Abwehraktion zum 1:1 Ausgleich in der 82. Min. Aufgrund der Vielzahl von Torchancen wäre ein SVN Sieg durchaus verdient gewesen. Trotzdem ist mit diesem Ergebnis das 1. Saisonziel :

75

Jahre

1946 2021

EINLADUNG ZUM FESTKOMMERS

18.12.2021 | 18 UHR | SPORTHEIM OHMBACH

Anlässlich des 75-jährigen Vereinsbestehens lädt
der SV 1946 Ohmbach e.V. seine Mitglieder
besonders herzlich zu unserem Festkommers ein.
Die Vorstandschaft freut sich seine Mitglieder zu
einem feierlichen Programm
begrüßen zu dürfen.



Die Veranstaltung erfolgt vorbehaltlich und unter Beachtung der geltenden Hygienevorschriften.

Sportverein Sand

Am Montag, den 13.12.2021 um 19:00 findet im Sportheim des SV Sand unsere diesjährige Mitgliederversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des 1. Vorsitzenden
2. Bericht des Kassenwartes
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entgegennahme der Berichte
5. Entlastung des Gesamtvorstandes
6. Verschiedenes

Anträge zu Tagesordnung sind spätestens ein Woche vor der Versammlung beim 1. Vorsitzenden Timo Kreuscher einzureichen. An alle Mitglieder ergeht herzliche Einladung, über ein zahlreiches Erscheinen würden wir uns freuen

SV Kohlbachtal

Starke erste Halbzeit bereitet den Weg

SV Kohlbachtal - SpVgg ESP 5:2 (5:0)

Im Nachholspiel gegen die Gäste aus Erzenhausen trat der SVK an, um seine kleine Sie-

Aufstiegsrunde in der Bezirksliga Westpfalz mit dem sicheren 5. Tabellenplatz erreicht.

A-Klasse

SV Nanz-Dietschweiler II – SG GlanAlb I 1:6

Für den SVN begann die Partie sehr ungünstig. Bereits in der 5. Min. musste SVN Torhüter Roberto Maddaloni verletzungsbedingt ausscheiden und wurde von Mittelstürmer Marten Spies im Tor ersetzt. Die Gästeangreifer waren brandgefährlich, vergaben in der Anfangsphase 2 gute Gelegenheiten ehe Marius Rojan in der 36. Min. das 0:1 erzielte. Kurz nach dem Wiederanspiel hatte Paul Göttel die beste SVN Torgelegenheit, als er lediglich den Innenposten traf. Die routinierten Gäste waren in den letzten 30 Minuten klar überlegen. Dominik Heyd erzielte in der 62. Min das 0:2 und Christoph Dinges ließ in der 68. Min das 0:3 folgen. Mit einem Hattrick schraubte der agile Philip Steuer das Ergebnis auf 0:6. Julian Fehrentz stellte mit dem 6:1 in der 90. Min. den Endstand her.

C-Klasse

SV Nanz-Dietschweiler III - SG GlanAlb II 2:2

Die Gäste gingen in der 20. Min. durch Christopher Sauer mit 0:1 in Führung. Dominik Rau stellte in der 35. Min den 1:1 Ausgleich her. Bei verteiltem Spiel im 2. Durchgang traf Dominik Reiland in der 60. Min. zum 1:2. In der Schlussoffensive gelang Christoph Liberti in der 87. Min den verdienten 2:2 Ausgleich.

Kegelverein Fortuna Brücken

Ergebnisse

Am 10. Spieltag reiste die erste Mannschaft zur heimstarken Post SG Kaiserslautern 2

ins Kegelzentrum nach Sembach. Im ersten Durchgang spielten Hans-Georg Mootz (382) und Sarah Pankonin (473). Die Beiden übergaben bereits einen Rückstand von 61 Kegel an das Schlusspaar. Trotz guter Ergebnisse von Christoph Mang (489) und Markus Bernd (466) konnte das Spiel nicht mehr gedreht werden, da die Heimmannschaft neuen Bahn- und Mannschaftsrekord spielte. Das Spiel endete zu Gunsten Post SG Kaiserslautern 2 mit 1893 : 1810 Leistungspunkten.

Die zweite Mannschaft musste sich bei der KG Heltersberg 2 mit 1679 : 1508 Leistungspunkten geschlagen geben. Für Brücken spielten Ray Leixner (338), Daniel Groß (393), Laura Wiehn (361) und Pascal Spengler (416).

Am kommenden Wochenende stehen erneut zwei schwierige Auswärtsspiele für den KV Fortuna Brücken an. Die erste Mannschaft spielt beim punktgleichen SKC Sippersfeld 1. Spielbeginn ist am Samstag, den 04.12.2021, um 13.00 Uhr. Der KV Fortuna Brücken 2 spielt am Samstag, den 04.12.2021, um 12.00 Uhr bei den KF Sembach 2.

Am 2. Spieltag der Jugendrunde erzielte Jason Leixner in der Altersklasse U14-männlich 345 Kegel und belegte damit den 3. Platz. In der Altersklasse U18-männlich spielte Ray Leixner 369 Holz und erreichte den 7. Platz. Der nächste Spieltag der Jugend findet am Samstag, den 04.12.2021, in Essenheim statt.

Ende der Veröffentlichungen und amtlichen Bekanntmachungen
der Verbandsgemeinde Oberes Glantal



**Aktuelle Nachrichten aus
der Region:**

**www.wochenblatt-
reporter.de**

**WOCHENBLATT-
REPORTER.DE**



**Mein Leben.
Meine Leidenschaft.
Mein
WOCHENBLATT**